

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	August 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, August 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im August 2020 – Erneut kein coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten	18
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	19
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	20
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	21
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	23
2.1 Überblick.....	23
2.2 Arbeitslosenversicherung	24
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	24
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	24
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	25
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	26
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	26
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	27
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	27
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	27
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27
2.3.8 Hilfequoten.....	28
2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	28

3	Ausbildungsmarkt: Coronabedingter Rückstand weiterhin deutlich sichtbar.....	30
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	30
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	31
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis August 2020	32
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	32
3.5	Stand der Ausbildungssuche	33
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2020.....	33
3.7	Ausblick	33
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	35
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	35
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	35
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	36
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	37
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	37
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	37
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	37
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	38
4.2.5	Gründungszuschuss	38
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	38
4.2.7	Einstiegs geld.....	38
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	38
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	38
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	39
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	39
5	Statistische Hinweise.....	40
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	40
5.1.1	Altersgrenze.....	40
5.1.2	Erhebungsstichtag	40
5.1.3	Saisonbereinigung	40
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	42
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	42
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	42
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	46
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	48
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	49
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	50
6	Tabellenanhang.....	52

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM AUGUST 2020 – ERNEUT KEIN CORONABEDINGTER ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in der Erholungsphase. Der Arbeitsmarkt steht noch unter Druck, der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit ist aber vorerst gestoppt. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist auch im August im langjährigen Vergleich schwach, die Belegung setzt sich aber fort. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im August aufgrund der Sommerpause gestiegen. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit gesunken, während die Unterbeschäftigung zugenommen hat. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich weiterhin in einem deutlich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Dabei ist der Zuwachs seit April bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im August 5.055.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum August 2019 waren das 519.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im August 1.144.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 397.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 4.044.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 188.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte merklich überschritten.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2019 bis August 2020 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr aber nicht verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verlangsamt. Die Prozesse haben zwar wieder an Fahrt aufgenommen, es bleibt aber weiterhin bei einer deutlichen Verzögerung im Vergleich zu einem „normalen“ Jahr. Bei den Ausbildungsaufnahmen von Bewerberinnen und Bewerbern ist bis August ein Rückstand von rund 12.000 oder 7 Prozent auf Corona zurückzuführen, während bei den noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern ein pandemiebedingter Anstieg von 14.000 (+14 Prozent) zu verzeichnen ist.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im August 2020 haben nach vorläufigen Daten 682.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 16 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 15,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-6,4 Prozentpunkte). 340.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 341.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden

1 Der Arbeitsmarkt im August 2020 – Erneut kein coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in der Erholungsphase. Der Arbeitsmarkt steht noch unter Druck, der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit ist aber vorerst gestoppt. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist auch im August im langjährigen Vergleich schwach, die Belegung setzt sich aber fort. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im August aufgrund der Sommerpause gestiegen. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit gesunken, während die Unterbeschäftigung zugenommen hat. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich weiterhin in einem deutlich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Dabei ist der Zuwachs seit April bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2020 brach infolge der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens ab April massiv ein. Das Bruttoinlandsprodukt sank in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 9,7 Prozent gegenüber dem ersten Quartal. Im Zuge der Lockerungen hat aber eine wirtschaftliche Erholung eingesetzt, und auch der Arbeitsmarkt hat sich gefangen. Risiken bestehen weiterhin durch das außenwirtschaftliche Umfeld, das weitere Infektionsgeschehen und eine mögliche Insolvenzwellen.

Die Weltwirtschaft ist im zweiten Quartal ebenfalls stark eingebrochen. In der Europäischen Union sank das Bruttoinlandsprodukt um 11,7 Prozent. Die Wirtschaftsleistung im Vereinigten Königreich sank sogar um 20,4 Prozent. In den USA ging das Bruttoinlandsprodukt um 9,5 Prozent zurück. Lediglich in der Volksrepublik China legte die Wirtschaft deutlich zu (+11,5 Prozent), nachdem sie dort bereits im ersten Quartal um 10,0 Prozent eingebrochen war. Die Indikatoren zur aktuellen Lage bleiben im negativen Bereich und zeigen kaum eine Aufwärtsbewegung. Die Aussichten auf die nächsten sechs Monate sind jedoch deutlich besser. Diese Indikatoren befinden sich im Plus, wenngleich sie am aktuellen Rand nur noch moderat steigen. Die Risiken aus den ausstehenden Verhandlungen über das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie aufgrund der weltweit steigenden Infektionszahlen bleiben bestehen.

Der Außenhandel verzeichnete starke Rückgänge. So gingen die Exporte im zweiten Quartal um 20,3 Prozent zurück, die Importe um 16,0 Prozent. Dies ist auf den massiven Einbruch im April und Mai zurückzuführen, denn im Juni konnten die

Exporte und Importe wieder deutlich zulegen. Aufgrund der Stärke des Rückgangs ist das Vorkrisenniveau aber noch nicht wieder erreicht. Die Exporterwartungen, die sich zeitweise etwas über Vorkrisenniveau befanden, fielen im August gegenüber Juli etwas pessimistischer aus. Dennoch befindet sich der Indikator im positiven Bereich.

Die Investitionen sind im zweiten Quartal 2020 deutlich zurückgegangen. Die Ausrüstungsinvestitionen sanken um 19,6 Prozent, die Bauinvestitionen um 4,2 Prozent. Die aktuelle Lage wird von den Investitionsgüterproduzenten noch immer negativ bewertet. Die Zukunftsaussichten hellen sich am aktuellen Rand aber nochmals leicht auf und liegen deutlich im positiven Bereich. Im Bauhauptgewerbe verbesserte sich das Geschäftsklima zuletzt nochmals geringfügig, erreicht aber nicht das Vorkrisenniveau.

Auch der Konsum ist im zweiten Quartal stark eingebrochen. Der private Konsum verzeichnete ein Minus von 10,9 Prozent. Der Staatskonsum stieg dagegen um 1,5 Prozent und stützte daher die Wirtschaft. Die Mehrwertsteuersenkung, die im Juli in Kraft getreten ist, könnte den Konsum auch im laufenden Quartal stabilisieren. Dies zeigt sich auch am Konsumklima. Es befindet sich zwar noch im Minus, hat aber zuletzt deutlich zugelegt. Die aktuelle Geschäftslage hat sich nach Einschätzung der Konsumgüterproduzenten gegenüber dem letzten Monat wieder etwas abgekühlt. Dennoch blicken sie weiterhin optimistisch in die Zukunft.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom August 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Corona-Krise hat zu einem deutlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit und der Beschäftigung geführt. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli saisonbereinigt um 53.000 zugenommen, nach -34.000 im Juni und -205.000 im Mai. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juni reichen, saisonbereinigt um 40.000 gestiegen, nach -99.000 im Mai. Im April hatte es einen Rückgang von 274.000 gegeben. Es bleibt abzuwarten, ob sich der saisonbereinigte Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Juni in den endgültigen Werten bestätigt oder das Hochrechnungsergebnis später nach unten korrigiert wird.

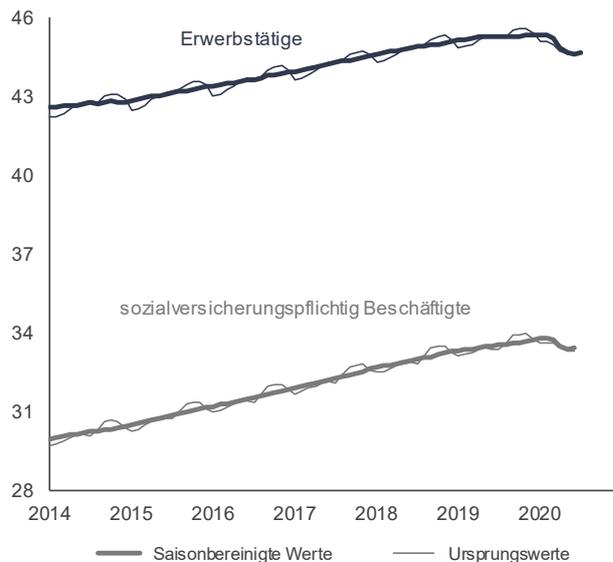
Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juli bei 44,69 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 621.000 oder 1,4 Prozent abgenommen, nach -681.000 oder -1,5 Prozent im Juni. Vor der Verschärfung der Corona-Krise, im Februar, wurde der Vorjahreswert um 185.000 oder 0,4 Prozent überschritten.

Im Juni waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,34 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 63.000 oder 0,2 Prozent ausgewiesen, nach -83.000 oder ebenfalls -0,2 Prozent im Mai. Im Februar wurde der Vorjahreswert noch um 425.000 oder 1,3 Prozent übertroffen. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Juni im Vorjahresvergleich um 144.000 oder 0,6 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 82.000 oder 0,9 Prozent über dem Vorjahreswert liegt.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker abgenommen als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahr um 140.000 oder 3,4 Prozent auf 4,02 Mio gesunken, nach -111.000 oder -2,7 Prozent im ersten Quartal. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Juli 57.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 20.000 oder 26 Prozent weniger als vor einem Jahr. Vor der Verschärfung der Corona-Krise, im März, hatte der Rückgang nur 3.000 oder 5 Prozent betragen.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Juni nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 346.000 oder 7,4 Prozent auf 4,30 Mio verringert, nach -384.000

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

oder -8,3 Prozent im Mai. Damit hat sich der negative Vorjahresabstand von Mai auf Juni etwas verringert. Im Februar – dem Monat vor der Verschärfung der Corona-Krise – wurde der Vorjahreswert „nur“ um 103.000 oder 2,2 Prozent unterschritten.

Auch die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat im Vorjahresvergleich deutlich abgenommen. So waren im Juni 2,84 Mio oder 8,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 104.000 oder 3,5 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -133.000 oder -4,5 Prozent im Mai, aber noch +100.000 oder +3,5 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist von Mai auf Juni in fast allen Bundesländern saisonbereinigt gestiegen. In einigen Ländern werden auch gegenüber dem Vorjahr Zunahmen ausgewiesen, in anderen hingegen Abnahmen. Den stärksten Anstieg gab es in Berlin (+0,8 Prozent), die größte Abnahme in Thüringen (-1,5 Prozent).

Nach Branchen³ ist die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat in saisonbereinigter Rechnung überwiegend gestiegen. Die absolut größten Zunahmen verzeichneten der Handel (+8.000) und das Gastgewerbe sowie Erziehung und Unterricht (jeweils +6.000). Rückgänge gab es hingegen im Verarbeitenden Gewerbe (-13.000, davon -11.000 in der Metall- und Elektroindustrie) und in der Arbeitnehmerüberlassung (-3.000).

Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen, die allerdings im bisherigen Verlauf der Corona-Krise kleiner wurden. Den absolut größten Zuwachs im Juni registriert das Gesundheitswesen (+52.000 oder +2,1 Prozent). Eine relativ stärkere Erhöhung gab es unter anderem bei Information und Kommunikation (+33.000 oder +2,9 Prozent). Der ausgewiesene kräftige Anstieg bei Bergbau, Energie- und Wasserversorgung und Entsorgungswirtschaft (+26.000 oder +4,7 Prozent) hängt mit einer Verschiebung in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung einiger großer Betriebe zusammen, die zuvor in der Metall- und Elektroindustrie geführt wurden.

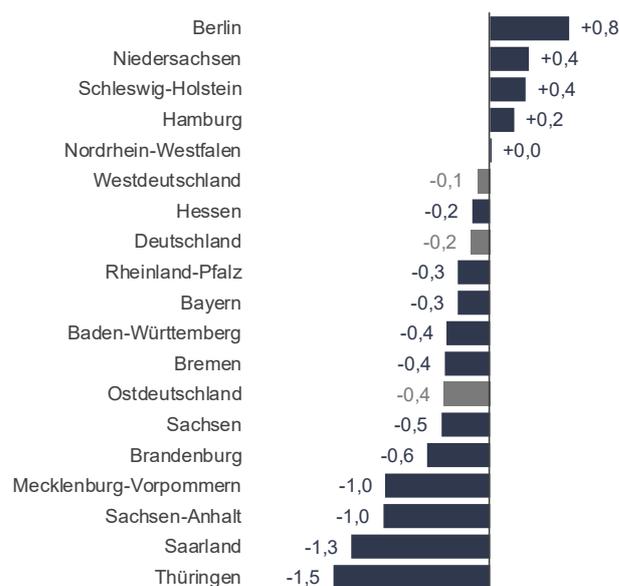
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Der Beschäftigungsrückgang konzentriert sich auf drei Branchen: die Arbeitnehmerüberlassung (-120.000 oder -15,9 Prozent), die Metall- und Elektroindustrie (-118.000 oder -2,6 Prozent) und das Gastgewerbe (-79.000 oder -7,1 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Verschärfung der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Arbeitnehmerüberlassung und in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat. Zu berücksichtigen ist, dass das Minus in der Metall- und Elektroindustrie aus den oben genannten erhebungstechnischen Gründen überzeichnet ist.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2020

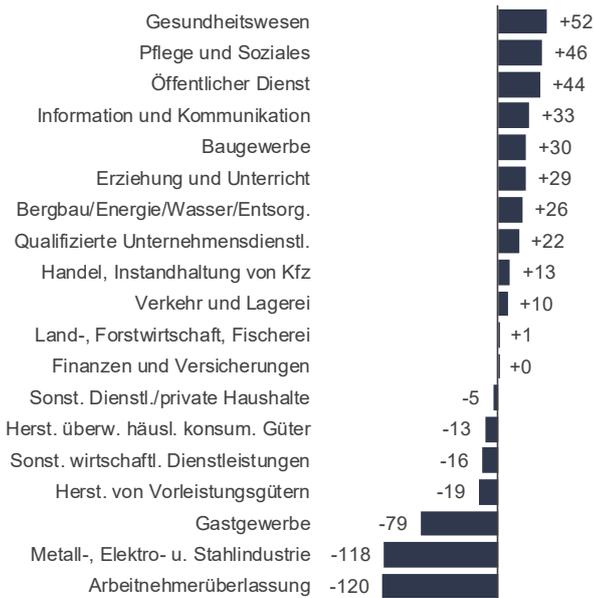


Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Juni 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juni zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 5,36 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 5,82 Mio im Mai, 5,98 Mio im April, 2,60 Mio im März, aber nur 134.000 im Februar. Im Juni des Vorjahres waren 43.000 konjunkturelle Kurzarbeiter registriert. Der durchschnittliche Arbeitsausfall hat sich von Mai auf Juni von 42 auf 39 Prozent verringert, nach 49 Prozent im April, 33 Prozent im März und 25 Prozent im Februar. Im Juni 2019 gab es einen Arbeitsausfall von 24 Prozent.

Im Juni 2020 war nach vorläufigen Angaben rund jeder sechste sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in konjunktureller Kurzarbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit lag

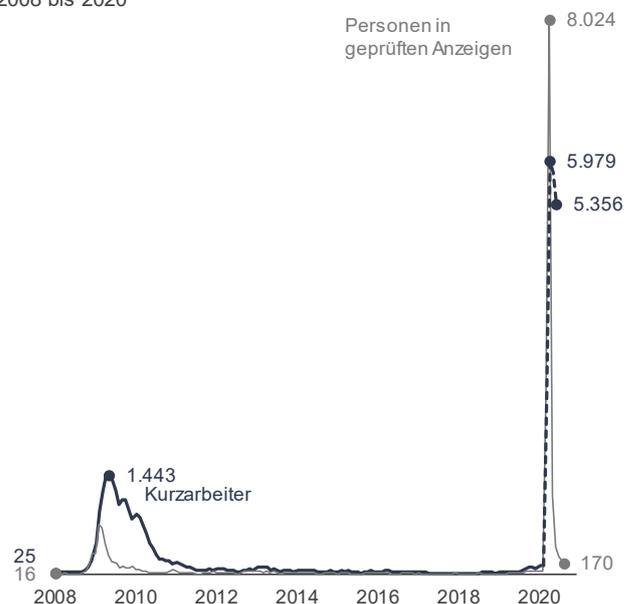
⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

damit weit über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2008 bis 2020



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen für den Juli 2020 vorläufige Werte bis 26.08.2020 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 26. August vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 26. August für 170.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 254.000 im Juli, 387.000 im Juni, 1,14 Mio im Mai, 8,02 Mio im April und 2,64 Mio im März, aber nur 41.000 im Februar.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Februar 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 439.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 296.000

Saison-Kurzarbeitergeld, 134.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 10.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Februar 33 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 144.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 33.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen. Auch im August blieb die gemeldete Kräfte-nachfrage im langjährigen Vergleich schwach, hat sich aber wieder gefangen. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, hat im ersten Quartal 2020 schon deutlich nachgegeben und lag im zweiten Quartal um 496.000 Stellen niedriger als im Vorjahresquartal (-36 Prozent).

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im August saisonbereinigt gestiegen, nachdem in den Vormonaten deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren. Für den August wird ein Zuwachs von 4.000 ausgewiesen, nach -4.000 im Juli, -21.000 im Juni, -45.000 im Mai sowie -67.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im August auf 584.000 Arbeitsstellen. Das waren 211.000 oder 27 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -226.000 oder -28 Prozent im Juli.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im August weiter aufgeholt. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung sind sie im August um 8.000 gestiegen, nach +12.000 im Juli, +20.000 im Juni, +25.000 im Mai, aber -78.000 im April. Nach den Ursprungszahlen wurden im August 134.000 Stellen neu gemeldet, das waren 46.000 oder 25 Prozent weniger als im August des Vorjahres. Im Juli hatte der Rückgang 23 Prozent betragen, im April hingegen 59 Prozent.

Fasst man die einzelnen Monate seit April zusammen, so wurden 559.000 Stellen neu gemeldet, 335.000 oder 37 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-137.000 oder -48 Prozent), aus dem Handel (-33.000 oder -35 Prozent), dem Gastgewerbe (-21.000 oder -52 Prozent) und von den Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (-20.000 oder -27 Prozent).

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

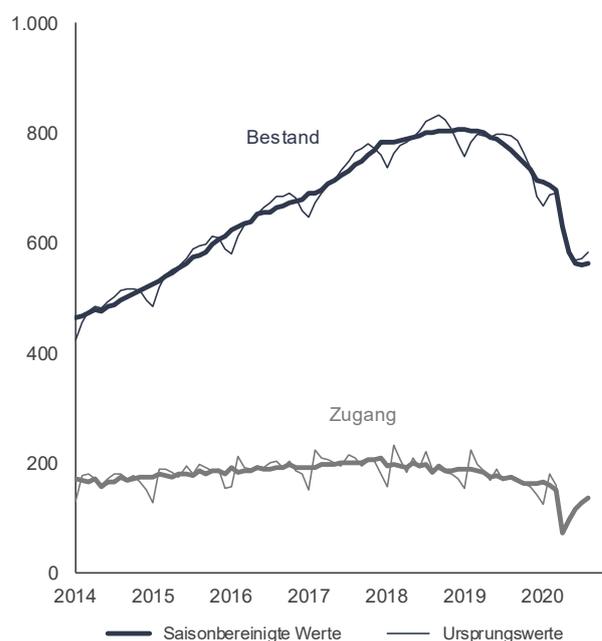
Mehr Stellenmeldungen gab es nur aus der Land- und Forstwirtschaft (+100 oder +3 Prozent).

Arbeitsstellen werden abgemeldet, weil sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. So wurden im August 123.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 60.000 oder 33 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April bis August wurden 665.000 Stellenabgänge gezählt, 230.000 oder 26 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei erklärt sich das Minus bei den Abmeldungen vor allem mit weniger Besetzungen von Stellen, die um 201.000 oder 36 Prozent auf 355.000 abgenommen haben. Dagegen haben die Stellenangebote, die storniert wurden, also für die der Suchprozess vermutlich abgebrochen wurde, um 30.000 oder 9 Prozent abgenommen auf 310.000.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
August 2020

	August 2020	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	584	100	-211	-26,5
darunter: Vakanzen	549	93,9	-199	-26,6
Zugang	134	100	-45	-25,4
darunter: Vakanzen	86	64,4	-31	-26,5
Abgang	123	100	-60	-33,0
darunter: ohne Vakanzzeit	10	7,8	-1	-11,7
über drei Monate	54	43,8	-32	-37,5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	129	-	3	2,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.⁷ Der BA-X ist im August gegenüber dem Juli leicht um zwei auf 94 Punkte gestiegen, nachdem er im Vormonat um einen Punkt gestiegen war und im Juni stagnierte. Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Kräftenachfrage im April setzt sich die Aufwärtsbewegung damit, ausgehend von einem niedrigen Niveau, fort. Im April – dem ersten Monat der Verschärfung der Corona-Krise – war er um 19 Punkte gefallen. Das Vorjahresniveau wird im August um 32 Punkte unterschritten. Dabei war der BA-X schon vor der Verschärfung der Corona-Krise rückläufig.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2020 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 893.000 Stellen, das waren 496.000 oder 36 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 45 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 50 Prozent im Vorjahresquartal.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aufgrund der Sommerpause von Juli auf August gestiegen. Bereinigt um jahreszeitlich übliche Einflüsse hat sich die Arbeitslosigkeit verringert, während die Unterbeschäftigung gestiegen ist. Zusätzliche coronabedingte Belastungen hat es im August nicht gegeben. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich aber weiter in den deutlichen Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr. Dabei wirkte sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III stärker aus als im Rechtskreis SGB II (vgl. 1.4.3). Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit kommt etwa zur Hälfte aus dem Beschäftigungssystem. So meldeten sich insbesondere im April und Mai zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Gleichzeitig ist es weniger Arbeitslosen gelungen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden (vgl. 1.4.4). Ein weiterer Teil des Anstiegs erklärt sich damit, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und dass weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Mit dem Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BAX.pdf>

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung im April, Mai, Juni, Juli und August 2019 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüftätigkeiten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den August 2020 als Differenz der Vormonatsveränderung von +45.000 im August 2020 und der Vormonatsveränderung von +44.000 im August 2019. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den August auf rund +2.000, nach -3.000 im Juli, +60.000 im Juni, +197.000 im Mai und +381.000 im April. Seit Juli gibt es somit praktisch keinen zusätzlichen erhöhenden Effekt durch Corona. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April, Mai, Juni, Juli und August beträgt 637.000.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die erhöhenden Effekte aus dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen. Sonstige Gründe umfassen z.B. Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen, aber auch coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nicht-arbeitslos Arbeitssuchenden (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit), was zu erneuten Arbeitslosmeldungen führt.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten¹⁰ werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung in

Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge von April bis August 2019 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.

- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigungsrechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes

Deutschland

April bis August 2020

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+637.000	100	+379.000	100	+258.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+155.000	24,3	+162.000	42,7	-8.000	-3,1
weniger Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+149.000	23,4	+62.000	16,4	+88.000	34,1
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+144.000	22,6	+22.000	5,8	+121.000	46,9
Sonstiges (u.a. weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+189.000	29,7	+133.000	35,1	+57.000	22,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

¹⁰ Im Berichtsmonat Juli 2020 wurde die Berechnung der Zugangs- und Abgangskomponente dahingehend geändert, dass die Zu- und Abgänge aus und in (außer-)betrieblicher Ausbildung mitberücksichtigt werden.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Juli auf August um 45.000 oder 2 Prozent auf 2.955.000 erhöht. Im letzten Jahr hat es im August einen Anstieg von 44.000 oder 2 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 32.000 oder 1 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den August 2020 einen Rückgang von 9.000, nach -17.000 im Juli, +68.000 im Juni, +237.000 im Mai und +372.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im August saisonbereinigt um 11.000 erhöht, nach +13.000 im Juli, +66.000 im Juni, +177.000 im Mai und +235.000 im April (vgl. 1.4.6).

Die Veränderung von Juli auf August ist jahreszeitlich bedingt, folgende Einflüsse waren dabei von Bedeutung (vgl. auch 1.4.4 und 1.4.6):

- Im August dieses Jahres meldeten sich außergewöhnlich viele Jugendliche nach Abschluss ihrer betrieblichen oder schulischen Ausbildung arbeitslos. Üblicherweise erfolgt diese Meldung bereits im Juli. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es in diesem Jahr aufgrund der Verschiebungen der Abschlussprüfungen infolge der Corona-Krise zu einer zeitlichen Verlagerung der Arbeitslosmeldungen in den August gekommen ist. Im Juli 2020 gingen nämlich erheblich weniger Jugendliche nach einer Ausbildung in Arbeitslosigkeit zu als üblich. In der Summe der Monate Juli und August 2020 hingegen lagen die Zugänge aus Ausbildung nur knapp unter dem Wert des Vorjahres. Die Arbeitslosigkeit Jüngerer steigt in der Zeit nach den Prüfungen regelmäßig besonders stark an, nimmt dann aber im September und Oktober üblicherweise wieder deutlich ab. Während die Arbeitslosigkeit im August insgesamt saisonbereinigt rückläufig war, stieg deshalb die der Jüngerer – anders als in den letzten Jahren üblich – merklich an (+8.000).
- Die Arbeitslosigkeit steigt im August üblicherweise an, auch weil dauerhafte Einstellungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oft bis nach den Sommerferien aufgeschoben werden. Im August 2020 blieben die Bewegungen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit insgesamt in den üblichen Größenordnungen. Die Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung und Selbständigkeit waren geringer als vor einem Jahr, die Beschäftigungsaufnahmen etwa so hoch wie vor einem Jahr.
- Zudem verringert sich in den Sommermonaten ferienbedingt die Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente. Nachdem der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik aufgrund der Kontaktbeschränkungen vor allem im April und Mai deutlich zurückgegangen war, hat er sich im Juni und Juli wieder stabilisiert. Im August gab es im Vergleich zum

Juli überwiegend Abnahmen in den Bestandszahlen, die stärker ausfielen als vor einem Jahr.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im August um 636.000 oder 27 Prozent erhöht, nach +635.000 oder +28 Prozent im Juli. Vor der Verschärfung der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 34.000 oder 1 Prozent betragen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 487.000 oder 15 Prozent auf 3.689.000 gestiegen, nach +475.000 oder +15 Prozent im Juli und „nur“ +29.000 oder +1 Prozent im März.

Die Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung seit April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 637.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Dabei ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise sukzessive kleiner geworden. Im August waren coronabedingte Auswirkungen, wie bereits im Juli, praktisch nicht mehr feststellbar. Der Gesamt-Effekt bis August kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 155.000 (24 Prozent des Corona-Effekts), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 149.000 (23 Prozent), weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-) betrieblichen Ausbildung beenden konnten.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 144.000 (23 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 189.000 (30 Prozent) aus sonstigen Gründen. Hierunter fallen unter anderem weniger Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit, weil aufgrund der geringeren Kontaktdichte von Vermittlern und Arbeitslosen weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen durchgeführt wurden. Außerdem sind hier erneute Arbeitslosmeldungen von Personen zu nennen, die zuletzt als nichtarbeitslose Arbeitssuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit oder in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme geführt wurden und aufgrund der Corona-Krise keine Beschäftigung aufgenommen haben.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit im August deutlich über den Vorjahreswerten. Die größten Zuwächse gab es in Bayern und Baden-Württemberg mit 41 Prozent und 40 Prozent. Im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 5 Prozent und 11 Prozent betragen. Die geringsten Zunahmen weisen die ostdeutschen Flächenstaaten auf, die im März noch unter ihren Vorjahreswerten lagen. Den geringsten Vorjahresanstieg gab es in Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit +13 bzw. +15 Prozent. Im März wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um jeweils 7 Prozent unterschritten.

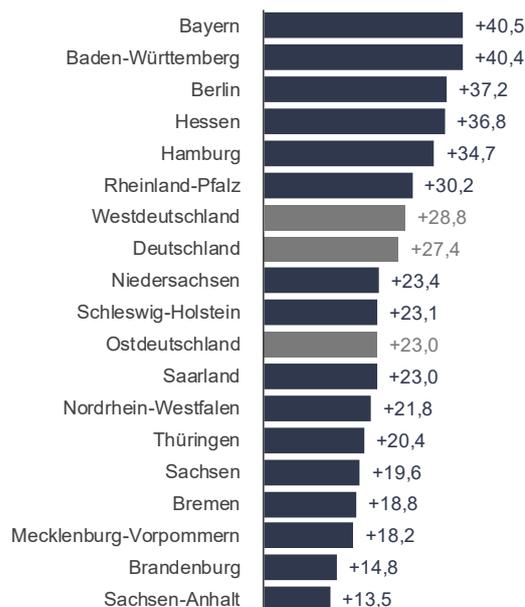
Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im August 22 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 15 Prozent im Saarland bis zu 27 Prozent in Hessen und Berlin. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern unterschiedlich hoch ist. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Der Anteil des Corona-Effekts an der Arbeitslosigkeit ist von 14 Prozent im April über 21 Prozent im Mai auf 22 Prozent im Juni gestiegen und ist seither gleichgeblieben. Dabei ist die zusätzliche erhöhende Wirkung der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit in allen Ländern von Monat zu Monat kleiner geworden. Im August war in den einzelnen Ländern keine zusätzliche erhöhende Wirkung der Corona-Krise mehr erkennbar. Dass in manchen Bundesländern der jahreszeitlich bedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit von Juli auf August spürbar stärker ausgefallen ist als im Vorjahr, dürfte durch die Lage der Sommerferien in diesen Bundesländern bedingt sein.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

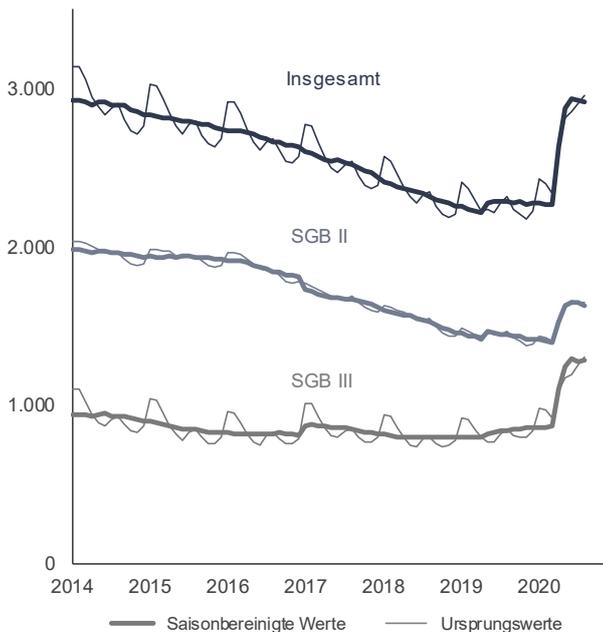
Von den 2.955.000 Arbeitslosen im August wurden 1.302.000 oder 44 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.653.000 oder 56 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III bisher stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. Schon vor der Verschärfung der Corona-Krise lagen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III über den Vorjahreswerten; aufgrund der Corona-Krise haben sich die Vorjahresabstände seit April deutlich erhöht. Im Rechtskreis SGB II waren dagegen bis in den März gegenüber dem Vorjahr noch Rückgänge zu verzeichnen. Die Vorjahresanstiege seit April fallen auch deshalb dort deutlich moderater aus als im Rechtskreis SGB III.

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im August im Vormonatsvergleich um 44.000 oder 3 Prozent erhöht. Die jahreszeitlichen Einflüsse der Sommerpause sind im Rechtskreis SGB III deutlich stärker ausgeprägt. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 11.000 zu, nach -15.000 im Juli, +52.000 im Juni, +139.000 im Mai und +234.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 21.000 gestiegen, nach +4.000 im Juli, +54.000 im Juni, +131.000 im Mai und +191.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 454.000 oder 54 Prozent zugenommen, nach +434.000 oder +53 Prozent im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 440.000 oder 43 Prozent gestiegen, nach +417.000 oder +41 Prozent im Juli. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III bis August in der Summe auf 379.000 geschätzt. Davon entfallen 162.000 oder 43 Prozent auf mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten, 62.000 oder 16 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen, 22.000 oder 6 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik und 133.000 oder 35 Prozent auf sonstige Gründe.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Juli auf August einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 2.000 oder 0,1 Prozent.

In saisonbereinigter Rechnung sank die Arbeitslosenzahl um 19.000, nach -2.000 im Juli, +15.000 im Juni, +99.000 im Mai und +138.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 10.000 abgenommen, nach +9.000 im Juli, +11.000 im Juni, +47.000 im Mai und +44.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im August um 182.000 oder 12 Prozent größer aus, nach +201.000 oder +14 Prozent im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 46.000 oder 2 Prozent gestiegen, nach +58.000 oder +3 Prozent im Juli. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II bis August auf insgesamt 258.000 geschätzt. Davon entfallen 88.000 oder 34 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen, 121.000 oder 47 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik und 57.000 oder 22 Prozent auf sonstige Gründe. Mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten spielen im Rechtskreis SGB II keine Rolle.

Die Corona-Krise wirkt sich auch auf die Langzeitarbeitslosigkeit aus. Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von Juli auf August um 26.000 oder 3 Prozent auf 863.000 erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im August 2019, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 3.000 oder 0,4 Prozent gestiegen. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im August auf +139.000 oder +19 Prozent, nach +115.000 oder +16 Prozent im Juli. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 31,2 Prozent auf 29,2 Prozent verringert, weil der Anstieg der gesamten Arbeitslosigkeit deutlich stärker war als bei der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 57 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 15 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 9,3 auf 9,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 43,8 auf 44,7 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II er-

halten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
August 2020

	Anteil an allen		Veränderung	
	August 2020	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	863	29,2	139	19,2
dav. Rechtskreis SGB III	124	9,5	45	56,8
Rechtskreis SGB II	739	44,7	94	14,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 11. August 2020. Im Berichtsmonat August meldeten sich 525.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 119.000 oder 18 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 479.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 120.000 oder 20 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit der Verschärfung der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April bis August insgesamt 2.567.000 Personen arbeitslos und 1.946.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 404.000 oder 14 Prozent weniger Zugänge und 1.006.000 oder 34 Prozent weniger Abgänge.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit von April bis August waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus.

So meldeten sich von April bis August 2020 rund 1.083.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt

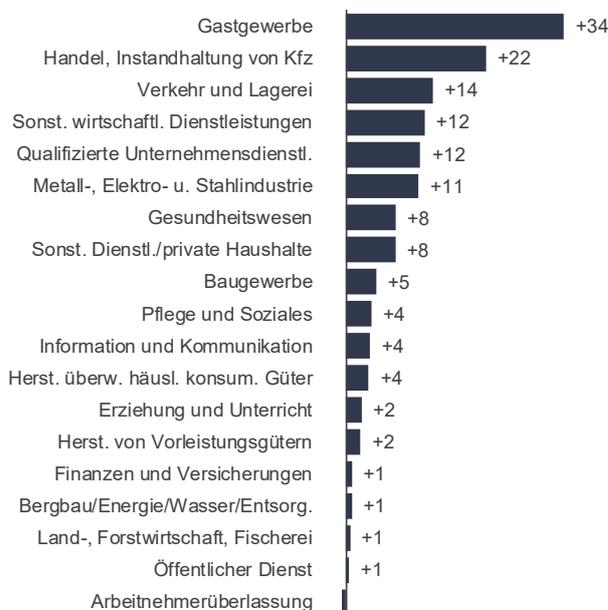
¹² Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

(ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 152.000 oder 16 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im August lag ihre Anzahl jedoch 7 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Zuwachs im Zeitraum April bis August waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+34.000 oder +60 Prozent), aus dem Handel (+22.000 oder +18 Prozent), aus Verkehr und Lagerei (+14.000 oder +24 Prozent) und dem Gesundheits- und Sozialwesen (+12.000 oder +15 Prozent).

Abbildung 1.10a

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April bis August 2020 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gleichzeitig konnten von April bis August 686.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹² beenden, das waren 143.000 oder 17 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im August hingegen waren es genauso viele wie im Jahr zuvor.

Außerdem meldeten sich von April bis August 43.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben,

5.000 oder 14 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im August waren es 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Von April bis August konnten 44.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 5.000 oder 10 Prozent weniger als von April bis August 2019. Im August gab es sogar mehr Übergänge in Selbständigkeit als vor einem Jahr (+7 Prozent).

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis August einen die Arbeitslosigkeit verringernden Effekt. Von April bis August meldeten sich 84.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 3.000 oder 3 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Während im Juli ein besonders ausgeprägtes Minus im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten war (-44 Prozent), gab es im August einen deutlichen Anstieg (+70 Prozent). Es ist zu vermuten, dass es aufgrund der Verschiebung der Abschlussprüfungen infolge der Corona-Krise zu einer zeitlichen Verlagerung von Arbeitslosmeldungen in den August gekommen ist. Gleichzeitig konnten von April bis August 23.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 1.000 oder 5 Prozent weniger als von April bis August 2019. Im August waren diese Abgänge um 3 Prozent kleiner als vor einem Jahr.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis August 2020 nach vorläufigen¹³ Angaben monatsdurchschnittlich 0,70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, von April bis August des Vorjahres waren es 0,61 Prozent gewesen. Damit hat sich das Zugangsrisiko in diesem Zeitraum kräftig erhöht, liegt aber deutlich unter dem Wert, der während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise von April bis August 2009 mit monatsdurchschnittlich 0,99 Prozent gemessen wurde. Zudem hat sich das Zugangsrisiko in den einzelnen Monaten seit der Verschärfung der Corona-Krise wieder deutlich verringert; nach den sehr hohen Werten im April lag das Risiko im Juli

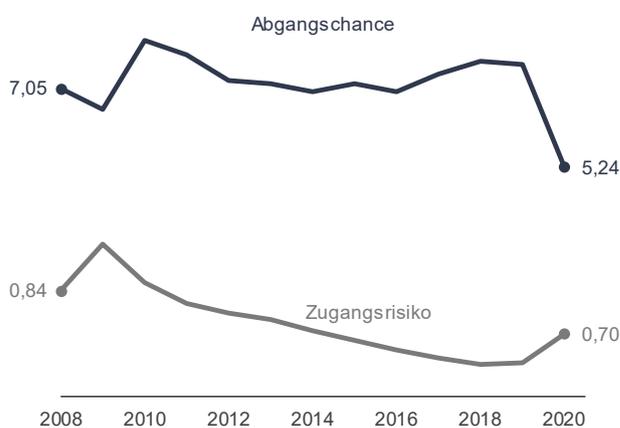
sogar unter dem Niveau des Vorjahres, im August nur geringfügig darüber.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte von April bis August mit monatsdurchschnittlich 5,24 Prozent einen extrem niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahres 7,59 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert, der monatsdurchschnittlich von April bis August gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich auf 6,56 Prozent. Auch im August und Juli blieben die Abgangschancen deutlich unter den Werten der Vorjahre.

Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent
 Deutschland
 2008 bis 2020 (jeweils Durchschnitt April bis August)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; am aktuellen Rand vorläufiger Wert.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus

¹³ Das vorläufige Zugangsrisiko wird nicht auf Basis der Beschäftigung im Vormonat, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von April bis August 439.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 362.000 oder 45 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im August hatte das Minus noch 23 Prozent betragen. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringert, und zwar um 230.000 oder 29 Prozent auf 552.000. Im August fiel der prozentuale Rückgang ähnlich aus (-27 Prozent).

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis August wurden 328.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 357.000 oder 52 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang im August war geringer (-42 Prozent). Dem standen von April bis August 373.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 296.000 oder 44 Prozent weniger. Der prozentuale Rückgang belief sich im August ebenfalls auf 44 Prozent.

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von April bis August wurden 169.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 148.000 oder 47 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im August gab es ein Minus von 42 Prozent. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis August mit 212.000 um 48.000 oder 18 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im August waren es 29 Prozent weniger.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage kaum Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, wegen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als Abgänge wegen dieser

Gründe. Es ist deshalb zu vermuten, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitsuchenden, die wegen Arbeitsunfähigkeit, fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitsuchenden sich nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

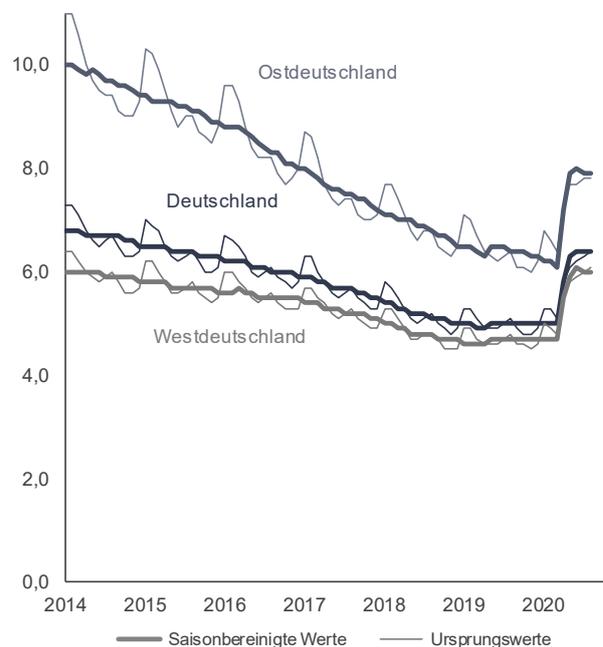
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im August auf 6,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie um 1,3 Prozentpunkte zugenommen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb von Juli auf August unverändert bei 6,4 Prozent. Der Corona-Effekt wird für die Arbeitslosenquote auf 1,4 Prozentpunkte geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,8 Prozent größer als im Westen mit 6,1 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote im

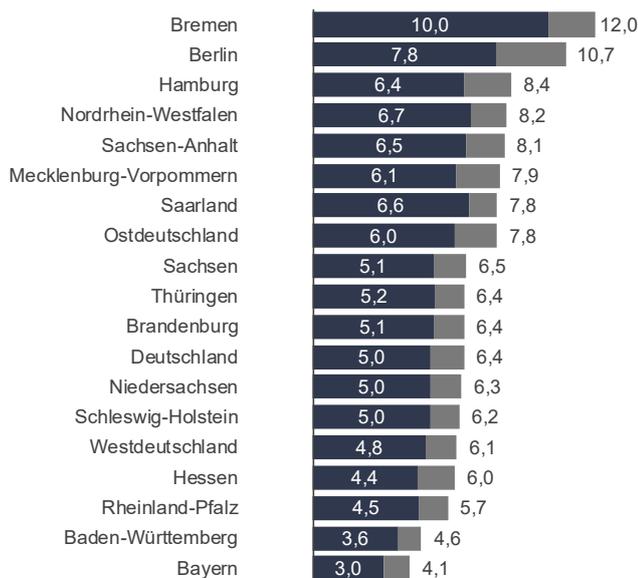
Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Saisonbereinigt blieb sie gegenüber dem Vormonat unverändert. Der Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,3 Prozentpunkte geschätzt.

In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte gestiegen. Saisonbereinigt ist sie von Juli auf August gleichgeblieben. Der Corona-Effekt auf die ostdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 1,8 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2020



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber Vorjahr zugenommen. Die stärksten Anstiege werden in den Stadtstaaten Berlin (+2,7 Prozentpunkte) und Hamburg (+2,1 Prozentpunkte) ausgewiesen. Von den Flächenstaaten haben Hessen und Nordrhein-Westfalen den größten und Brandenburg den geringsten Zuwachs (jeweils +1,5 bzw. +0,8 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 1,0 Prozentpunkten in Baden-Württemberg bis zu 2,9 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im August belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.689.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie geringfügig um 18.000 oder 0,5 Prozent zugenommen. Im letzten Jahr hatte es im August praktisch keine Veränderung gegeben (+6.000), genauso wie im Durchschnitt der letzten drei Jahre (+11.000). Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den August 2020 einen Anstieg von 11.000, nach +13.000 im Juli, +66.000 im Juni, +177.000 im Mai und +235.000 im April. Damit sind die saisonbereinigten Zuwächse sukzessive kleiner geworden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 487.000 oder 15 Prozent zugenommen, nach +475.000 oder ebenfalls +15 Prozent im Juli. Vor der Verschärfung der Corona-Krise im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 29.000 oder 1 Prozent betragen. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 493.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Auch hier ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise Monat für Monat kleiner geworden.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Juli auf August „nur“ um 28.000 verringert. Das ist deutlich weniger als üblich; im August 2019 nahm sie um 38.000 ab, in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 44.000. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 149.000, nach -160.000 im Juli, aber nur -6.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-50.000) und der Fremdförderung (-57.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahlen in

den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes liegen weiter über den Vorjahreswerten (+14.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juli auf 1,98 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,5 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,91 Mio und die Arbeitslosenquote 6,3 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,4 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,4 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juni vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 7,8 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 7,1 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Griechenland (17,0 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 4,3 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 11,1 Prozent und in Japan bei 2,9 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,3 Prozentpunkte und in der EU um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Lettland (+3,7 Prozentpunkte). Die größten Rückgänge gab es in Italien und Frankreich (jeweils -0,8 Prozent-

punkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 1,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 7,4 und in Japan um 0,6 Prozentpunkte zu.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁸

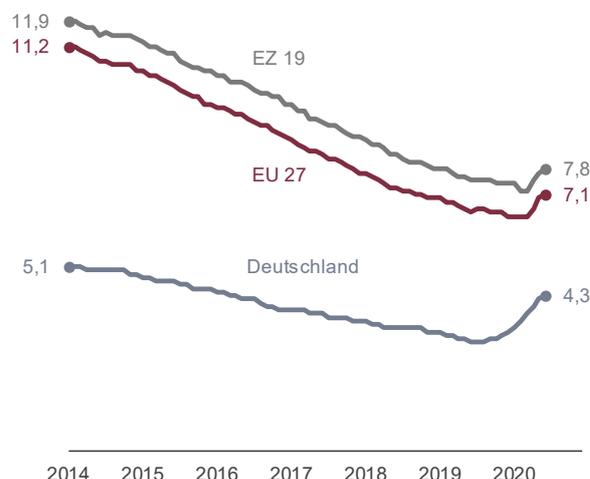
Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2014 bis 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 25.08.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

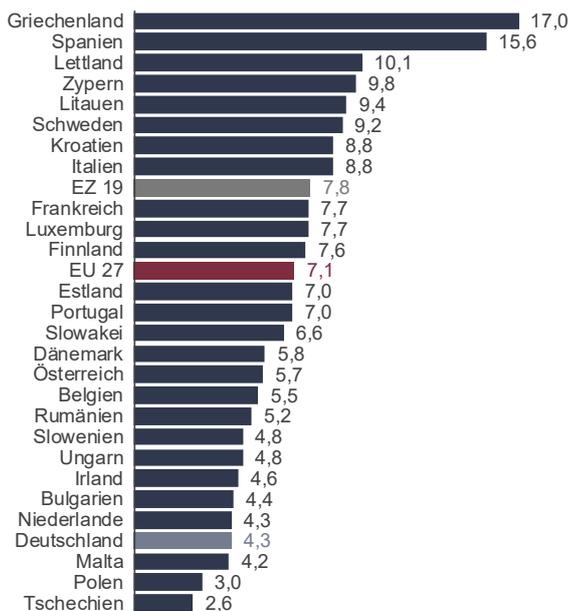
¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

¹⁸ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Juni 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im August um

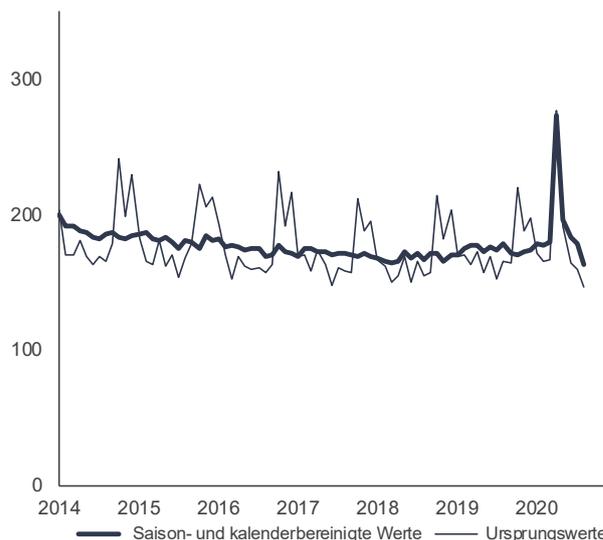
¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

0,6 Punkte auf 98,3 Punkte gestiegen. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Lage am Arbeitsmarkt somit weiter stabilisiert. Die Arbeitslosigkeitskomponente hat sich um 1,4 auf 98,9 Punkte, erhöht, die Beschäftigungskomponente sank leicht um 0,3 auf 97,6 Punkte.¹⁹

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit signalisieren, dass der Arbeitsmarkt weiter unter Druck steht. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit lag im Juni weit über den Höchstwerten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 (vgl. Kapitel 1.2.3). Die Zahl der neu für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen hat im August zwar weiter deutlich abgenommen, ist aber immer noch sehr hoch. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb schwach, stabilisiert sich aber auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel 1.3).²⁰ Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III sind im August weiter zurückgegangen und liegen unter dem Niveau vor der Verschärfung der Corona-Krise. Diese Zugänge können normalerweise einen

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=analyse-d-fruehindikatoren

Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im August 5.055.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum August 2019 waren das 519.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im August 1.144.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 397.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 4.044.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 188.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte merklich überschritten.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² haben im August 2020 5.055.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 46.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 519.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +438.000 im Juli 2020 und +421.000 im Juni 2020.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
August 2020

	August 2020	Juli 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	5.055	5.009	519	11,5
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.144	1.111	397	53,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.044	4.029	188	4,9
Aufstocker ³⁾	133	131	65	96,1

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Parallelbezieher.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Mai 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.524.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.423.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.947.000 Leistungsberechtigten gab es im Mai 2020 gut 289.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Mai 2020

			Veränderung zum	
	Mai 2020	April 2020	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.813	2.644	577	25,8
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.524	2.384	556	28,3
Arbeitslosengeld	921	849	341	58,7
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.692	1.613	248	17,2
- Aufstocker ²⁾	89	78	33	58,7
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	289	260	21	7,8
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.947	4.820	368	8,0
Arbeitslosengeld	1.023	953	329	47,4
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.021	3.954	69	1,7
- Aufstocker ²⁾	98	87	30	43,5

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im August 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.144.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 33.000 mehr als im Juli.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Arbeitslosenversicherung haben, wird die Veränderung von August 2020 bzw. 2019 gegenüber dem März 2020 und 2019 verglichen. In der Summe der Monate April bis August 2019 ist die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld um 23.000 gesunken. In diesem Jahr gab es in diesen Monaten dagegen einen Anstieg um

295.000. Somit hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 318.000 ungünstiger entwickelt als im vergangenen Jahr. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Saisonbereinigt wurden im August 22.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +5.000 im Juli und +38.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 397.000 zu verzeichnen. Damit hat sich der Vorjahresabstand weiter vergrößert.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.144.000 Leistungsbeziehenden waren im August 89 Prozent (1.018.000) arbeitslos gemeldet, 126.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juni 2020.

Coronabedingt haben im April und Mai deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld neu bezogen als üblich. Im Juni 2020 wurde dagegen mit 162.000 der Vorjahreswert (159.000) nur noch leicht überschritten.

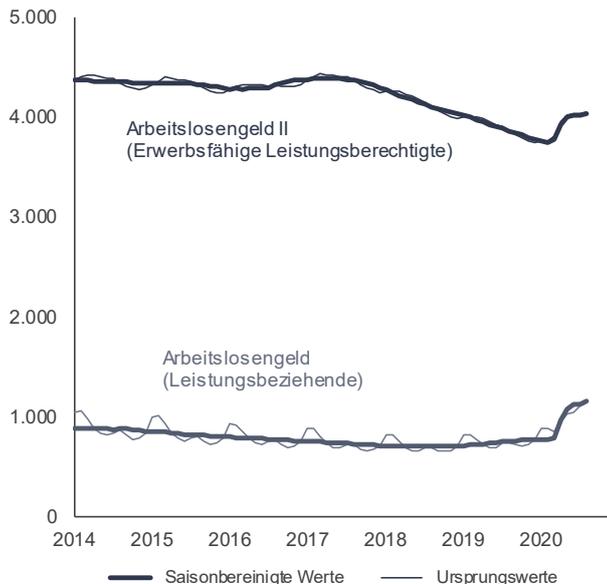
Aufgrund des coronabedingten Lockdowns und den daraus resultierenden Folgen konnten auch vergleichsweise wenig Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden. Während im Juni 2019 rund 160.000 Menschen den Bezug beendet haben, waren es im Juni 2020 nur 138.000.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie beurteilen zu können, werden die Monate April bis Juni 2020 zusammengefasst und mit dem Vorjahreszeitraum verglichen. Nach dieser Rechnung sind in diesem Jahr 128.000 Menschen mehr in Arbeitslosigkeit zugegangen als in den drei Monaten des Vorjahres. Gleichzeitig haben aber auch 139.000 Menschen weniger den Arbeitslosengeldbezug beendet als im Zeitraum von April bis Juni 2019.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juli 2019 bis Juni 2020 bei 11,5 Prozent und damit 2,2 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²³

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 20,5 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 13,9 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juni 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (308.000) der insgesamt 1.046.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (739.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.017 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 837 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.393 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Auswirkungen der eindämmenden Maßnahmen der Corona-Pandemie schlugen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende inzwischen deutlich zu Buche.

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im August 2020 gegenüber dem Vormonat um 15.000 gestiegen und lag bei 4.044.000.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung von August 2020 bzw. 2019 gegenüber dem Februar 2020 und 2019 verglichen. Die Leistungsgewährung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt stets rückwirkend für den gesamten Kalendermonat. Daher sind, im Unterschied zur Leistungsstatistik SGB III oder der Arbeitslosenstatistik, in der Grundsicherung schon im März Auswirkungen des coronabedingten Lockdowns erkennbar.

In den Monaten März bis August 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 152.000 gesunken. In der Summe der gleichen Monate in diesem Jahr konnte dagegen ein Anstieg um 284.000 verzeichnet werden. Somit hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 436.000 ungünstiger entwickelt als im vergangenen Jahr. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Bereinigt um saisonale Effekte wird für den August 2020 ein kräftiger Anstieg von 28.000 ausgewiesen, nach +1.000 im Juli und +17.000 im Juni.

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat beziehen nun 188.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II. Die gute Entwicklung in der Grundsicherung der letzten Jahre ist damit zum Erliegen gekommen.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In den Monaten März bis April 2020 ist 392.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen beiden Monaten 177.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im März und April 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten lag in Summe der beiden Monate März und April 2020 bei 209.000 und damit um rund 46.000 niedriger als in den beiden Monaten des Vorjahres.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im April 2020 41 Prozent (1.613.000) der 3.954.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 59 Prozent (2.341.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 700.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

598.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. Im März und jetzt im April 2020 ist deren Zahl kräftig um 82.000 gestiegen. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Angestellten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg mitverantwortlich sind.

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

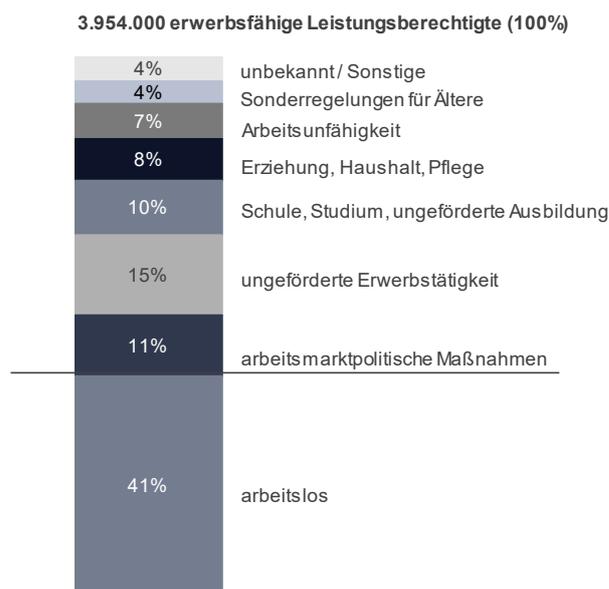
442.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 66.000 weniger als im Februar 2020. In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

Über diese Gruppen hinaus zählten 258.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 171.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

Abbildung 2.4

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
April 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im April 2020 erhielten 93.000 oder 2,4 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (+15.000). In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im April 2020 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im April 2020 waren 24 Prozent (962.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 71.000 (-7 Prozent) weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (894.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (74.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Januar 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (504.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 105.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 335.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 64.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 404.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-39.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im August 2020 lebten in 3.012.000 Bedarfsgemeinschaften 5.625.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.044.000), 1.581.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im April 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.947.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.646.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-

BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (515.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (474.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (258.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (991.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.911.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (348.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (709.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im April 2020 haben 47.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 42.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,2 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,1 Prozent. Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Februar 2019 bis Januar 2020 hat knapp die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im April 2020 waren von 3.954.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 67 Prozent oder 2.656.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang hängt allerdings maßgeblich damit zusammen,

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

dass im Zuge der Corona-Krise viele neue Menschen in die Grundsicherung zugegangen sind.

2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im August 2020 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,0 Prozent).²⁸ 8,7 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,4 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas mehr Haushalte (+0,4 Prozentpunkte) und leistungsberechtigte Personen (+0,3 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im April 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,2 Prozent hilfebedürftig (unverändert im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,6 Prozent (-1,3 Prozentpunkte), bei Partnern mit Kindern nur 7,2 Prozent (-0,1 Prozentpunkte) und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent (unverändert).

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
August 2020

	August 2020	Juli 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.012	2.996	132	4,6
Regelleistungsberechtigte	5.625	5.602	201	3,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.044	4.029	188	4,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.581	1.573	13	0,8
SGB II-Quote ¹⁾	8,7	8,6	0,3	x
ELB-Quote ²⁾	7,4	7,4	0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁹

²⁹ Regelbedarf ab 1. Januar 2020
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
 Deutschland
 Gültig ab 01.01.2020

	<u>Regelbedarf</u>
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	432
volljährige Partner	389
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	345
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	328
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	308
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	250

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im April 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.248 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 838 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 411 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 677 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.630 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 151 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.206 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Coronabedingter Rückstand weiterhin deutlich sichtbar

Von Oktober 2019 bis August 2020 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr aber nicht verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verlangsamt. Die Prozesse haben zwar wieder an Fahrt aufgenommen, es bleibt aber weiterhin bei einer deutlichen Verzögerung im Vergleich zu einem „normalen“ Jahr. Bei den Ausbildungsaufnahmen von Bewerberinnen und Bewerbern ist bis August ein Rückstand von rund 12.000 oder 7 Prozent auf Corona zurückzuführen, während bei den noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern ein pandemiebedingter Anstieg von 14.000 (+14 Prozent) zu verzeichnen ist.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2019 bis August 2020 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 513.700 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 42.600 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent.)

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 460.200 Ausbildungsstellen mit einem aktuellen Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2020 (-8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 53.500 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 zu besetzen waren (-5 Prozent).

Mit 506.600 der insgesamt 513.700 im Berichtsjahr gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 42.300 abgenommen (-8 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren bis zum jetzigen Zeitpunkt nur 7.100 gemeldet (-300 bzw. -4 Prozent).

Der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr war bereits seit Beginn des laufenden Berichtsjahres zu beobachten (bis März -6 Prozent). Dieser dürfte einerseits auf die schwache Konjunktur zurückzuführen gewesen sein und andererseits darauf, dass Betriebe weniger Ausbildungsstellen meldeten, weil sie in den letzten Jahren Ausbildungsstellen nicht mit einem aus ihrer Sicht geeigneten jungen Menschen besetzen konnten. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass im vorangehenden Berichtsjahr die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war. Seit dem Berichtsmont April hat sich der wirtschaftliche Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie in einem weiteren Rückgang der gemeldeten Stellenzahl niedergeschlagen. Die Vorjahresveränderung von insgesamt -42.300 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen lässt sich dabei –

bei Zugrundelegung der Entwicklung des letzten Jahres als Referenz – zu rund drei Viertel auf die erstgenannten Ursachen zurückführen und zu etwa einem Viertel auf die Corona-Pandemie. In absoluten Zahlen kann der durch die Pandemie-Einschränkungen hervorgerufene Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auf rund 11.000 beziffert werden.

Die Corona-Pandemie hatte die Meldungen von Ausbildungsstellen in den Monatsmonaten April und Mai gebremst. Dies wird deutlich bei einem Vergleich der Vormonatsentwicklungen im aktuellen Jahr mit denen des letzten Jahres. Im Jahr 2019 ist die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen von März bis Mai um 8,1 Prozent gewachsen, 2020 nur um 4,2 Prozent. Mit den Lockerungen nehmen die Stellenmeldungen zunehmend wieder an Fahrt auf und seit Juni ist die Entwicklung von einem Aufholprozess gekennzeichnet: Die Stellenzahl stieg 2020 von Mai bis August um 9,5 Prozent. 2019 fiel der Zuwachs im gleichen Zeitraum mit 7,9 Prozent geringer aus. Trotzdem verbleibt insgesamt von März bis August 2020 ein Rückstand der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen von 2,5 Prozentpunkten gegenüber der Entwicklung im letzten Jahr. Dies entspricht in absoluter Zahl dem oben genannten Corona-Effekt von rund 11.000 betrieblichen Ausbildungsstellen. Im Juli hatte dieser rechnerische Pandemie-Effekt noch rund 13.000 betragen, nach 17.000 im Juni.

Regional betrachtet war der Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen flächendeckend in allen Ländern zu verzeichnen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Hamburg und Thüringen, gefolgt von Berlin und dem Saarland.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (34.800 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (23.400) und Kaufleute für Büromanagement mit 21.600. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (13.900), Industriekaufleute (13.500), Zahnmedizinische Fachangestellte (13.200),

Medizinische Fachangestellte (12.600), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.100), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (10.900) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (10.500).

Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Metall- und Elektrotechnikberufen, im Friseurhandwerk, in Gastronomie- und Hotellerieberufen sowie in Informatik- und kaufmännischen Berufen.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2019 haben insgesamt 457.500 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 39.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: Von den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern streben 430.100 eine Berufsausbildung zum nächsten Ausbildungsbeginn zum Beispiel im August oder September 2020 an (-8 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 27.500 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2019 vorhanden (-9 Prozent).

Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern hat sich der rückläufige Trend der letzten Jahre bereits seit Anfang des laufenden Beratungsjahres fortgesetzt. Dieser ist u. a. bedingt durch eine rückläufige Schulabgängerzahl, eine verstärkte Nutzung von Internetangeboten bei der Stellensuche oder auch eine generell geringere Inanspruchnahme der öffentlichen Ausbildungsvermittlung, wie das in einer für Ausbildungsuchende guten Lage üblich ist. Von Oktober 2019 bis März 2020 lag die Bewerberzahl bereits 6 Prozent unter der des Vorjahres. Seit dem Berichtsmontat April haben darüber hinaus die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlich weniger neuen Bewerbermeldungen geführt als es sonst in diesen Monaten der Fall ist. Von März bis August erhöhte sich im letzten Jahr die Bewerberzahl um 27 Prozent, während sie 2020 nur um 24 Prozent zugenommen hat. Ab-

solut betrachtet ist damit die Bewerberzahl bis August aufgrund Corona um 11.000 geringer ausgefallen als im letzten Jahr. Die aktuelle Vorjahresveränderung von -39.500 beruht damit zu fast drei Viertel auf den erstgenannten Gründen und zu gut einem Viertel auf den Maßnahmen des Lockdowns.

Die pandemiebedingten Rückstände im Vergleich zum Vorjahr werden seit Mai zunehmend kleiner. Seit Juli 2020 ist ein Aufholen festzustellen.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich, außer in Bremen, überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Nordrhein-Westfalen.

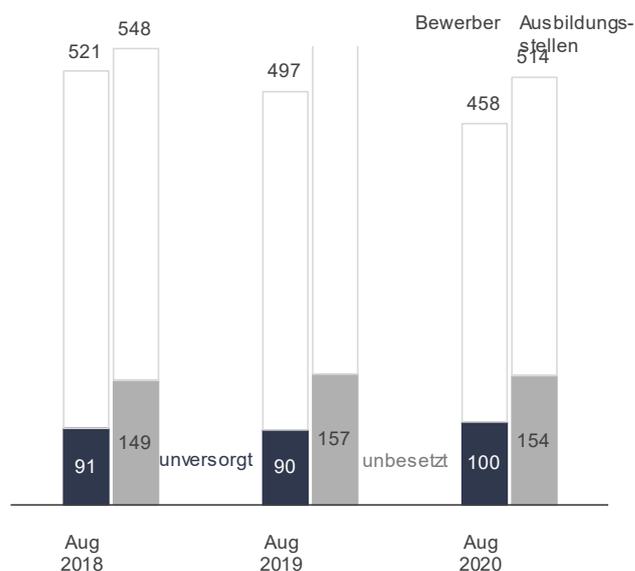
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2018 bis 2020 (jeweils August)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgängerinnen

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

und Schulabgänger beeinflusst, die 2020 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³¹ weiter rückläufig ist. Daneben gibt es andere Nachfragefaktoren, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken.

Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2019 bis August 2020 178.300 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerberin oder Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3.600 geringer (-2 Prozent). Damit waren 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 20.900 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 3.600 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis August 2020

Bis August 2020 gab es rechnerisch 49.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 90 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch ähnlich dar wie im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 90:100 lag.

In acht Ländern waren bis August 2020 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt und Hessen fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen

und Bremen halten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³²

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel im Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, in der Fleischerei und Bäckerei, in der Gebäudereinigung oder auch bei Berufskraftfahrerinnen und -kraftfahrern die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.³³ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. Mediengestaltung, visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im August 2020 waren noch 153.900 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 3.400 (-2 Prozent).

Der Rückgang noch offener Ausbildungsangebote ist in acht Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er im Saarland sowie in Berlin und Baden-Württemberg aus. In Thüringen und Brandenburg gab es keine Veränderung im Vergleich zum letzten Jahr. Ein Anstieg war dagegen in sechs Ländern auszumachen, am stärksten in Schleswig-Holstein.

Beruflich betrachtet waren im August 2020 deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (12.400 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (9.500) und Kaufleute für Büromanagement (4.700). Es folgten Ausbildungsstellen für Zahnmedizinische Fachangestellte (3.900), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (3.900), Köchinnen und Köche (3.800), Fachkräfte für Lagerlogistik (3.700), Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (3.700), Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (3.500) sowie für Handelsfachwirtinnen und -wirte (3.400).

³¹ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2020 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 4 Prozent zurückgehen. Der Rückgang konzentriert sich weit überwiegend auf Absolventinnen und Absolventen mit Studienberechtigung, hervorgerufen vor allem aufgrund der teilweisen Rückkehr zum G9.

³² Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

³³ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis August 2020 teilten 183.400 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum August des Vorjahres sind bislang 35.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-16 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, beträgt damit 40 Prozent. Im August des letzten Jahres hatten bereits 44 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch den Lockdown verantwortlich sein.

Vergleicht man die Entwicklung seit März 2020 mit der Entwicklung des letzten Jahres, lässt sich der Corona-Effekt ermitteln: Im letzten Jahr hatten von März bis August 144.000 Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildungsstelle gefunden (Anstieg von März bis August um 195 Prozent). Bezogen auf die im laufenden Jahr bis März gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hätte das 129.000 Ausbildungsabschlüssen entsprochen. Tatsächlich registriert wurden aber von März bis August nur 117.000 Ausbildungsabschlüsse. Die Differenz entspricht dem Corona-Effekt, der sich bis August auf -12.000 oder -7 Prozent Einmündungen in Ausbildung beläuft.

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 99.800 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 9.600 im Vergleich zum Vorjahr (+11 Prozent). Anteilig betrachtet waren im August 2020 22 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es nur noch 18 Prozent gewesen. Auch dieser Unterschied dürfte Folge der Pandemie sein. Legt man, wie bei den Einmündungen, die Entwicklung im letzten Jahr als Vergleichsmaßstab zugrunde, ergibt sich rechnerisch bis August ein coronabedingter Anstieg der Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber um rund 14.000 oder 14 Prozent. Mehr Unversorgte als vor einem Jahr gab es in allen Ländern mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern. Am deutlichsten gestiegen ist die Zahl der Unversorgten in Hamburg, Bremen, gefolgt von Thüringen und Rheinland-Pfalz.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2020 noch weitere 42.300 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder

ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 1.100 niedriger als im Vorjahr (-3 Prozent). Zusammen mit den 99.800 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2020 noch insgesamt 142.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 8.500 mehr als im August 2019 (+6 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2020

Insgesamt standen im August 2020 bundesweit 153.900 unbesetzten Ausbildungsstellen 99.800 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 54.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 65 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fiel diese Relation aus Bewerbersicht etwas ungünstiger aus (Vorjahr: 57:100). Gleichwohl überstieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen auch im August 2020 deutlich die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im August 2020 11.800 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die hier beschriebenen Daten spiegeln die Situation zum statistischen Zähltag am 11. August 2020 wider. Der Ausbildungsmarkt ist seitdem immer noch in Bewegung. So werden noch viele junge Menschen eine Ausbildungsstelle finden oder auf eine Alternative ausweichen. Auch Ausbildungsstellen werden noch besetzt. Erfahrungsgemäß wird sich daher bis zum Bilanzzeitpunkt am 30. September die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerber erheblich verringern.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt in diesem Jahr deutlich verzögert. Die Prozesse haben zwar wieder zunehmend an Fahrt aufgenommen, es bleibt aber bis August weiterhin ein Rückstand im Vergleich zur letztjährigen Situation. Sehr deutlich wird dies

zum Beispiel am pandemiebedingten Rückstand der Ausbildungsaufnahmen, die Bewerberinnen und Bewerber mitgeteilt haben und an der Zahl noch Unversorgter. Wegen Corona hinken die Ausbildungsaufnahmen von Bewerberinnen und Bewerbern bis August um 16 Prozent im Vergleich zum letz-

ten Jahr hinterher, während die Zahl Unversorgter um 14 Prozent höher als normal ausfällt (vgl. Kapitel 3.5). In welchem Umfang dieser Rückstand bis zum Abschluss des Beratungsjahres noch aufzuholen ist, bleibt derzeit offen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im August 2020 haben nach vorläufigen Daten 682.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 16 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 15,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-6,4 Prozentpunkte). 340.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 341.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35,36}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten.

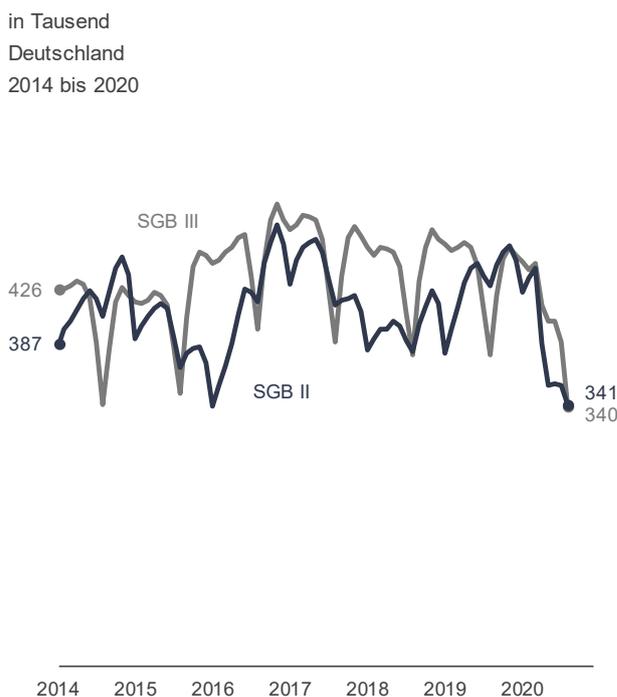
4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im August 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 340.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 104.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im August 237.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten derzeit wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

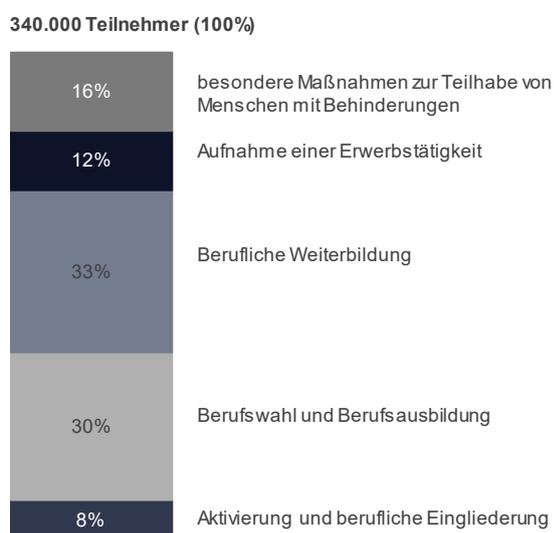
³⁶ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im August bei 14,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen deutlich weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-7,6 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
August 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im August 2020 wurden 341.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (16.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

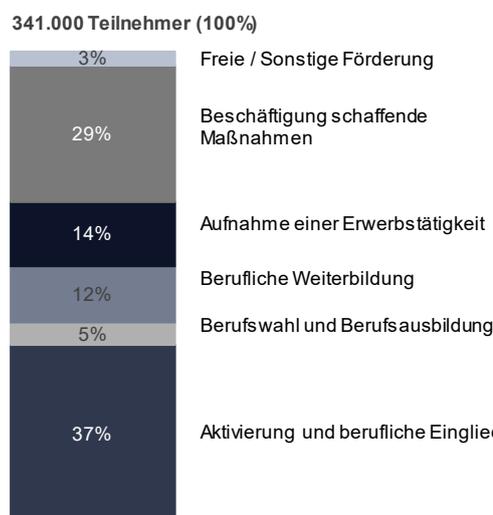
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 325.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 21 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im August 2020 bei 16,4 Prozent. Das waren 5,4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
August 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 150.000 Personen befand sich im August 2020 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 50.000 weniger als ein Jahr zuvor (-25 Prozent). Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten – 1.044.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 350.000 oder 25 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 565.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder

Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 31 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im August 2020 haben 132.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁷ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 10.000 Personen abgenommen (-7 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 282.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit -13 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung³⁸

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Mai 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 30.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im

³⁷ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

³⁸ Seit März 2020 werden Förderungen von beruflicher Weiterbildung Beschäftigter gesondert gekennzeichnet. Derzeit kann die Kennzeichnung der Förderungen in der Statistik noch nicht ausgewiesen werden, so dass der Anteil der Beschäftigtenqualifizierung im Bestand für Berichtsmonat April 2020 ca. 4 Prozent unterzeichnet ist.

Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 26.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im August 2020 die Beschäftigung von 34.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 39 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 92.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 36.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-28 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im August 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 3.900 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im August 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 34 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 15 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im August 2020 wurden rund 16.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 15.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 11.000 Personen gesunken (-41 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 54.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 13.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-19 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund fünf Sechstel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im August 2020 befanden sich 57.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 19.000 weniger als vor einem Jahr (-25 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 143.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (23 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis Ende des Jahres 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im August 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 100 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im August 2020 etwa 11.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im August 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 40.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁹

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im August 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 120.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 17.000 weniger als vor einem Jahr.

104.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 16.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 132.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 38.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-23 Prozent).

³⁹ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.694.000	44.623.000	44.642.000	- 1,4	- 1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.344.400	33.349.900	- 0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.955.487	2.910.008	2.853.307	2.812.986	636.079	27,4	27,9	28,7
dar. 44,1% Rechtskreis SGB III	1.302.314	1.258.484	1.196.978	1.172.340	454.186	53,6	52,6	56,3
55,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.653.173	1.651.524	1.656.329	1.640.646	181.893	12,4	13,8	14,2
55,8% Männer	1.650.451	1.634.377	1.609.473	1.588.912	381.406	30,1	30,5	31,0
44,2% Frauen	1.305.023	1.275.614	1.243.824	1.224.064	254.663	24,2	24,7	25,9
11,0% 15 bis unter 25 Jahre	324.139	295.501	277.452	274.075	81.307	33,5	29,9	43,0
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	65.198	52.756	49.254	49.835	8.670	15,3	12,9	27,5
20,4% 55 Jahre und älter	603.787	597.376	591.083	585.776	108.019	21,8	22,7	21,1
29,7% Ausländer	877.316	869.656	860.307	839.669	221.891	33,9	36,1	37,0
70,0% Deutsche	2.068.148	2.030.326	1.983.242	1.963.904	411.669	24,9	24,6	25,4
6,0% schwerbehinderte Menschen	177.722	175.188	173.707	171.465	21.269	13,6	13,4	12,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,3	6,2	6,1	5,1	-	5,0	4,9
dar. Männer	6,8	6,7	6,6	6,5	5,3	-	5,2	5,1
Frauen	6,1	5,9	5,8	5,7	4,9	-	4,8	4,6
15 bis unter 25 Jahre	6,9	6,3	5,9	5,8	5,2	-	4,9	4,2
15 bis unter 20 Jahre	4,9	4,0	3,7	3,7	4,2	-	3,5	2,9
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,1	6,1	6,0	5,3	-	5,2	5,2
Ausländer	15,6	15,5	15,3	14,9	12,4	-	12,1	11,9
Deutsche	5,1	5,1	4,9	4,9	4,1	-	4,1	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,1	7,0	6,8	6,7	5,6	-	5,5	5,4
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.274.589	3.236.983	3.171.612	3.127.654	582.951	21,7	21,8	21,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.672.184	3.653.090	3.598.451	3.562.653	490.966	15,4	15,1	14,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.688.579	3.670.713	3.617.180	3.581.827	486.631	15,2	14,9	14,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,9	7,9	7,8	7,7	6,9	-	6,9	6,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	1.143.621	1.111.001	1.046.270	1.023.315	396.508	53,1	50,2	50,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.043.683	4.028.674	4.035.561	4.021.178	187.904	4,9	3,3	2,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.581.054	1.572.827	1.573.928	1.572.308	12.690	0,8	- 0,3	- 1,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,4	7,4	7,4	7,4	7,1	-	7,2	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	133.779	131.744	115.576	101.893	-45.469	- 25,4	- 22,7	- 39,2
Zugang seit Jahresbeginn	1.027.326	893.547	761.803	646.227	-442.048	- 30,1	- 30,7	- 32,0
Bestand ⁴⁾	584.221	573.159	570.346	583.624	-210.698	- 26,5	- 28,3	- 28,5
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	94	92	91	91	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	681.800	742.963	760.030	758.319	-125.766	- 15,6	- 12,3	- 14,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	153.751	156.028	147.398	144.282	-50.133	- 24,6	- 27,1	- 33,1
Berufswahl und Berufsausbildung	119.787	156.256	167.220	169.254	-17.146	- 12,5	- 6,8	- 10,4
Berufliche Weiterbildung	154.898	166.834	175.324	174.542	-7.210	- 4,4	0,9	- 2,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	87.347	94.514	98.268	101.972	-35.323	- 28,8	- 22,4	- 18,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.234	60.208	62.336	62.083	-3.054	- 5,1	0,8	- 2,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	97.928	97.691	96.940	93.076	-8.235	- 7,8	- 5,7	- 5,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	10.855	11.432	12.544	13.110	-4.665	- 30,1	- 24,4	- 19,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	53.000	-34.000	-205.000	-388.000	-106.000	-7.000	21.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	40.000	-99.000	-274.000	-51.000	26.000	48.000
Arbeitslose	-9.000	-17.000	68.000	237.000	372.000	0	-9.000	-4.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.000	13.000	66.000	177.000	235.000	-1.000	-9.000	1.000
Gemeldete Arbeitsstellen	4.000	-4.000	-21.000	-45.000	-67.000	-9.000	-5.000	-2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,4	6,4	6,3	5,8	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,4	4,3	4,2	4,0	3,8	3,6	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmontat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmontat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.189.600	27.198.800	- 0,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.189.600	27.198.800	- 0,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.290.024	2.247.292	2.196.931	2.160.345	511.474	28,8	29,4	30,2
dar. 45,6% Rechtskreis SGB III	1.044.790	1.005.817	952.256	929.315	368.813	54,6	53,8	57,4
54,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.245.234	1.241.475	1.244.675	1.231.030	142.661	12,9	14,6	15,0
55,7% Männer	1.275.667	1.259.829	1.236.558	1.217.434	306.868	31,7	32,2	32,8
44,3% Frauen	1.014.345	987.447	960.365	942.903	204.596	25,3	26,0	26,9
11,3% 15 bis unter 25 Jahre	257.808	233.840	218.348	215.630	65.195	33,8	30,6	44,4
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	49.231	39.236	36.495	37.068	6.468	15,1	15,1	29,8
19,9% 55 Jahre und älter	455.872	449.806	443.255	436.894	87.867	23,9	24,7	23,0
32,3% Ausländer	739.933	732.309	724.991	708.917	185.611	33,5	35,8	36,6
67,4% Deutsche	1.544.360	1.509.277	1.466.374	1.445.979	324.473	26,6	26,4	27,2
6,2% schwerbehinderte Menschen	142.576	140.268	138.912	136.822	17.929	14,4	14,0	13,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,0	5,9	5,8	4,8	-	4,7	4,6
dar. Männer	6,4	6,3	6,2	6,1	4,9	-	4,8	4,7
Frauen	5,8	5,7	5,5	5,4	4,7	-	4,5	4,4
15 bis unter 25 Jahre	6,4	5,8	5,4	5,3	4,8	-	4,4	3,7
15 bis unter 20 Jahre	4,3	3,4	3,2	3,3	3,7	-	3,0	2,4
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,8	5,7	5,6	4,9	-	4,8	4,8
Ausländer	14,9	14,8	14,6	14,3	11,8	-	11,5	11,3
Deutsche	4,8	4,7	4,5	4,5	3,8	-	3,7	3,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,6	6,5	6,4	5,3	-	5,2	5,0
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.543.555	2.506.538	2.448.472	2.408.958	476.182	23,0	23,2	23,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.835.515	2.813.741	2.764.590	2.733.902	414.134	17,1	16,6	15,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.848.146	2.827.252	2.778.911	2.748.513	411.105	16,9	16,4	15,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,5	7,3	7,2	6,5	-	6,4	6,4
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alq-A Leistungsbeziehende ⁴⁾	917.126	888.294	832.699	811.282	322.486	54,2	51,6	51,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.040.977	3.026.910	3.028.763	3.015.421	172.836	6,0	4,4	3,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.233.993	1.227.878	1.228.082	1.226.629	19.459	1,6	0,6	- 0,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,9	6,8	6,9	6,8	6,5	-	6,6	6,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	106.751	104.477	88.129	80.462	-39.989	- 27,3	- 22,8	- 42,8
Zugang seit Jahresbeginn	811.268	704.517	600.040	511.911	-368.329	- 31,2	- 31,8	- 33,1
Bestand ⁴⁾	456.005	445.907	443.574	456.286	-184.290	- 28,8	- 30,6	- 30,9
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	515.766	564.619	578.080	578.369	-80.605	- 13,5	- 10,5	- 13,1
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	127.154	129.412	121.748	119.539	-35.044	- 21,6	- 24,5	- 31,0
Berufswahl und Berufsausbildung	95.476	124.942	133.798	135.457	-12.776	- 11,8	- 5,6	- 9,6
Berufliche Weiterbildung	120.814	130.387	136.905	136.000	-2.003	- 1,6	3,4	0,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	58.359	62.904	65.261	67.510	-21.368	- 26,8	- 20,7	- 17,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	44.185	46.435	48.300	48.200	-2.179	- 4,7	1,2	- 2,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.008	60.330	60.847	59.985	-3.189	- 5,0	- 2,7	- 1,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.770	10.209	11.221	11.678	-4.046	- 29,3	- 24,1	- 19,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	33.000	-75.000	-212.000	-37.000	22.000	35.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33.000	-75.000	-212.000	-37.000	22.000	35.000
Arbeitslose	-5.000	-10.000	54.000	180.000	282.000	2.000	-4.000	1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	13.000	14.000	52.000	138.000	183.000	2.000	-4.000	5.000
Gemeldete Arbeitsstellen	3.000	-3.000	-19.000	-38.000	-57.000	-9.000	-4.000	-2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	6,0	6,1	5,9	5,5	4,7	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit
Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.154.700	6.150.800	- 0,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.154.700	6.150.800	- 0,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	665.463	662.716	656.376	652.641	124.605	23,0	23,1	24,2
dar.								
38,7% Rechtskreis SGB III	257.524	252.667	244.722	243.025	85.373	49,6	47,9	52,0
61,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	407.939	410.049	411.654	409.616	39.232	10,6	11,6	12,0
56,3% Männer	374.784	374.548	372.915	371.478	74.538	24,8	25,2	25,4
43,7% Frauen	290.678	288.167	283.459	281.161	50.067	20,8	20,5	22,6
10,0% 15 bis unter 25 Jahre	66.331	61.661	59.104	58.445	16.112	32,1	27,3	38,1
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	15.967	13.520	12.759	12.767	2.202	16,0	7,1	21,5
22,2% 55 Jahre und älter	147.915	147.570	147.828	148.882	20.152	15,8	16,8	15,8
20,6% Ausländer	137.383	137.347	135.316	130.752	36.280	35,9	37,5	39,6
78,7% Deutsche	523.788	521.049	516.868	517.925	87.196	20,0	19,7	20,5
5,3% schwerbehinderte Menschen	35.146	34.920	34.795	34.643	3.340	10,5	10,7	10,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,8	7,8	7,7	7,7	6,4	-	6,3	6,2
dar.								
Männer	8,3	8,3	8,3	8,3	6,7	-	6,7	6,6
Frauen	7,2	7,2	7,1	7,0	6,0	-	6,0	5,8
15 bis unter 25 Jahre	10,0	9,3	8,9	8,8	8,0	-	7,7	6,8
15 bis unter 20 Jahre	8,2	6,9	6,6	6,6	7,4	-	6,8	5,7
55 bis unter 65 Jahre	7,4	7,4	7,4	7,5	6,6	-	6,6	6,6
Ausländer	20,5	20,5	20,2	19,5	16,7	-	16,5	16,0
Deutsche	6,7	6,7	6,6	6,6	5,5	-	5,5	5,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,7	8,6	8,5	8,5	7,1	-	7,0	6,9
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	731.020	730.429	723.125	718.691	106.758	17,1	17,3	17,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	836.654	839.332	833.845	828.745	76.821	10,1	10,2	9,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	840.414	843.440	838.250	833.305	75.512	9,9	10,0	9,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,7	9,7	9,6	9,6	8,8	-	8,8	8,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alq-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	223.884	220.403	211.470	209.738	73.857	49,2	45,6	47,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.002.706	1.001.764	1.006.798	1.005.757	15.068	1,5	0,3	- 0,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	347.062	344.949	345.846	345.679	-6.768	- 1,9	- 3,2	- 4,4
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,7	9,7	9,8	9,8	9,6	-	9,7	9,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	26.895	27.102	27.297	21.375	-5.145	- 16,1	- 21,8	- 23,2
Zugang seit Jahresbeginn	214.969	188.074	160.972	133.675	-72.210	- 25,1	- 26,3	- 27,0
Bestand ⁴⁾	126.856	125.918	125.473	126.007	-25.491	- 16,7	- 18,5	- 18,4
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	165.874	178.163	181.772	179.784	-45.213	- 21,4	- 17,8	- 19,0
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	26.583	26.600	25.635	24.738	-15.100	- 36,2	- 37,7	- 41,7
Berufswahl und Berufsausbildung	24.273	31.271	33.375	33.754	-4.375	- 15,3	- 11,3	- 13,4
Berufliche Weiterbildung	34.001	36.351	38.330	38.454	-5.237	- 13,3	- 7,4	- 10,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	28.968	31.590	32.986	34.438	-13.958	- 32,5	- 25,6	- 21,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.046	13.769	14.032	13.879	-876	- 6,3	- 0,8	- 3,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	37.919	37.360	36.092	33.090	-5.047	- 11,7	- 10,0	- 11,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.084	1.222	1.322	1.431	-620	- 36,4	- 26,9	- 23,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.000	-24.000	-61.000	-10.000	5.000	11.000
Arbeitslose	-4.000	-7.000	14.000	58.000	90.000	-2.000	-5.000	-4.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-2.000	-1.000	14.000	39.000	52.000	-3.000	-5.000	-4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	0	-1.000	-6.000	-10.000	0	-2.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,9	7,9	8,0	7,9	7,2	6,1	6,2	6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit
Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
2018	Januar	44.345	694	1,6	-295	-0,7	44.641	88	0,2
	Februar	44.376	672	1,5	31	0,1	44.668	27	0,1
	März	44.472	630	1,4	96	0,2	44.717	49	0,1
	April	44.646	634	1,4	174	0,4	44.765	48	0,1
	Mai	44.826	644	1,5	180	0,4	44.827	62	0,1
	Juni	44.898	593	1,3	72	0,2	44.863	36	0,1
	Juli	44.930	586	1,3	32	0,1	44.899	36	0,1
	August	44.981	596	1,3	51	0,1	44.951	52	0,1
	September	45.173	552	1,2	192	0,4	44.959	8	0,0
	Oktober	45.262	569	1,3	89	0,2	45.003	44	0,1
	November	45.325	562	1,3	63	0,1	45.052	49	0,1
	Dezember	45.184	544	1,2	-141	-0,3	45.091	39	0,1
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.140	49	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.179	39	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.232	53	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.269	37	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.275	6	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.287	12	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.289	2	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.278	-11	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.299	21	0,0
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.319	20	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.326	7	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.337	11	0,0
2020	Januar	45.098	232	0,5	-336	-0,7	45.358	21	0,0
	Februar	45.093	185	0,4	-5	0,0	45.351	-7	0,0
	März	44.997	12	0,0	-96	-0,2	45.245	-106	-0,2
	April	44.734	-412	-0,9	-263	-0,6	44.857	-388	-0,9
	Mai	44.642	-627	-1,4	-92	-0,2	44.652	-205	-0,5
	Juni	44.623	-681	-1,5	-19	0,0	44.618	-34	-0,1
	Juli	44.694	-621	-1,4	71	0,2	44.671	53	0,1
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Juni 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2020			2020		abs.	%	abs.	%
	Juni	Mai	April	Februar	Januar				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	33.344.400	33.349.900	33.425.600	33.623.745	33.607.734	-62.900	-0,2	-5.500	0,0
Westdeutschland	27.189.600	27.198.800	27.260.100	27.422.979	27.408.978	-33.800	-0,1	-9.200	0,0
Ostdeutschland	6.154.700	6.150.800	6.165.100	6.198.317	6.195.607	-27.600	-0,4	3.900	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.003.800	1.001.900	1.002.000	1.006.424	1.005.168	3.600	0,4	1.900	0,2
02 Hamburg	998.400	1.000.100	1.004.200	1.014.600	1.012.129	2.400	0,2	-1.700	-0,2
03 Niedersachsen	3.019.200	3.017.800	3.025.000	3.037.507	3.035.277	11.600	0,4	1.400	0,0
04 Bremen	332.800	333.200	333.700	336.553	336.169	-1.500	-0,4	-400	-0,1
05 Nordrhein-Westfalen	6.977.200	6.986.400	7.003.600	7.054.213	7.052.686	1.100	0,0	-9.200	-0,1
06 Hessen	2.626.300	2.627.400	2.634.600	2.656.774	2.654.653	-4.600	-0,2	-1.100	0,0
07 Rheinland-Pfalz	1.431.000	1.430.500	1.432.000	1.440.970	1.440.373	-4.300	-0,3	500	0,0
08 Baden-Württemberg	4.729.300	4.731.000	4.742.700	4.770.450	4.770.188	-19.600	-0,4	-1.700	0,0
09 Bayern	5.685.100	5.683.500	5.694.100	5.713.643	5.710.140	-17.800	-0,3	1.600	0,0
10 Saarland	386.100	386.700	387.800	391.845	392.195	-5.300	-1,3	-600	-0,2
11 Berlin	1.539.800	1.538.600	1.543.100	1.560.756	1.555.747	11.900	0,8	1.200	0,1
12 Brandenburg	849.000	848.900	850.000	852.399	852.697	-5.200	-0,6	100	0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	573.000	570.600	570.800	571.237	571.399	-5.800	-1,0	2.400	0,4
14 Sachsen	1.609.500	1.609.200	1.612.400	1.619.073	1.620.440	-7.700	-0,5	300	0,0
15 Sachsen-Anhalt	791.100	790.500	792.900	795.635	795.789	-8.300	-1,0	600	0,1
16 Thüringen	792.500	792.900	795.600	799.217	799.535	-12.300	-1,5	-400	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Juni 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾						Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert			6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
			2020			2020		abs.	%	abs.	%
		Juni	Mai	April	Februar	Januar	6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	254.100	253.300	248.800	233.151	227.519	1.400	0,6	800	0,3	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	582.100	581.500	581.500	586.941	586.448	25.900	4,7	600	0,1	
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.852.000	6.871.400	6.897.800	6.945.836	6.958.489	-150.400	-2,1	-19.400	-0,3	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.222.200	1.223.400	1.227.900	1.239.111	1.240.116	-13.100	-1,1	-1.200	-0,1	
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.434.600	4.449.500	4.467.600	4.501.703	4.512.539	-118.200	-2,6	-14.900	-0,3	
Baugewerbe	F	1.195.200	1.198.500	1.202.400	1.205.022	1.205.834	-19.000	-1,6	-3.300	-0,3	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.925.800	1.918.900	1.914.600	1.893.806	1.887.125	29.800	1,6	6.900	0,4	
Verkehr und Lagerei	H	4.506.000	4.509.700	4.522.100	4.545.309	4.549.282	13.300	0,3	-3.700	-0,1	
Gastgewerbe	I	1.848.100	1.846.900	1.849.700	1.865.075	1.865.355	10.300	0,6	1.200	0,1	
Information und Kommunikation	J	1.030.000	1.019.700	1.022.700	1.075.693	1.068.168	-79.100	-7,1	10.300	1,0	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.168.400	1.166.000	1.167.400	1.168.244	1.165.189	33.100	2,9	2.400	0,2	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	961.400	962.300	963.700	967.350	967.767	400	0,0	-900	-0,1	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	2.595.200	2.596.900	2.603.200	2.604.893	2.598.867	22.100	0,9	-1.700	-0,1	
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	1.562.900	1.558.900	1.563.100	1.578.732	1.577.401	-15.500	-1,0	4.000	0,3	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	630.600	626.000	642.900	683.313	689.423	-119.600	-15,9	4.600	0,7	
Erziehung und Unterricht	P	1.892.200	1.892.400	1.889.000	1.886.105	1.884.153	44.100	2,4	-200	-0,0	
Gesundheitswesen	86	1.335.000	1.336.500	1.336.700	1.343.283	1.342.266	29.400	2,3	-1.500	-0,1	
Heime und Sozialwesen	88	2.562.100	2.566.900	2.571.500	2.576.633	2.573.672	51.700	2,1	-4.800	-0,2	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	2.452.300	2.456.200	2.461.300	2.466.840	2.465.898	46.300	1,9	-3.900	-0,2	
Nicht Zugeordnete		1.185.800	1.185.800	1.188.900	1.199.977	1.197.446	-5.000	-0,4	0	-	
Insgesamt		400	600	600	2.564	3.266	-1.300	-	-200	-	
darunter (nach Sektoren)		33.344.400	33.349.900	33.425.600	33.623.745	33.607.734	-62.900	-0,2	-5.500	-0,0	
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	254.100	253.300	248.800	233.151	227.519	1.400	0,6	800	0,3	
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.359.900	9.371.800	9.393.900	9.426.583	9.432.062	-94.600	-1,0	-11.900	-0,1	
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.730.000	23.724.200	23.782.200	23.961.447	23.944.887	31.600	0,1	5.800	0,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Februar 2020, Datenstand: August 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand: August 2020

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr	2019 ¹⁾	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	1	0,2	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	1	0,2	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	789	3	0,4	764
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	796	3	0,3	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	802	6	0,8	778
August	827.758	62.478	8,2	802.455	801	-1	-0,1	777
September	833.835	60.730	7,9	808.752	805	4	0,5	781
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	803	-2	-0,2	779
November	807.032	34.827	4,5	782.778	804	1	0,1	780
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	808	4	0,5	784
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	-2	-0,3	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	-2	-0,3	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	805	1	0,1	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	794	-6	-0,8	770
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	789	-5	-0,6	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-9	-1,1	757
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	768	-12	-1,5	746
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	758	-10	-1,3	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	745	-13	-1,8	723
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	733	-12	-1,5	712
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	714	-20	-2,7	694
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	712	-2	-0,3	692
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	706	-5	-0,8	688
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	697	-9	-1,3	679
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	630	-67	-9,7	614
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	585	-45	-7,1	570
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-21	-3,6	550
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	560	-4	-0,6	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	4	0,6	550
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-2	-0,3	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	2	0,4	616
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,2	618
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,5	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	3	0,4	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	6	1,0	629
August	672.252	51.950	8,4	651.126	649	-1	-0,2	629
September	678.765	52.347	8,4	657.853	653	4	0,6	633
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	0	0,0	632
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	0	-0,1	632
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	655	3	0,5	635
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	-2	-0,4	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	648	-5	-0,7	629
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-1	-0,1	629
April	638.816	6.338	1,0	619.867	645	-3	-0,5	626
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-5	-0,8	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-5	-0,7	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-8	-1,3	609
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	617	-10	-1,5	599
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	608	-9	-1,4	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	595	-13	-2,2	578
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	586	-9	-1,6	569
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	569	-16	-2,8	553
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	567	-2	-0,4	551
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	563	-4	-0,7	547
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	553	-9	-1,7	539
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	497	-57	-10,2	484
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	458	-38	-7,7	447
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	439	-19	-4,2	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	436	-3	-0,8	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	439	3	0,7	428
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,0	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,4	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,2	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	150	0	0,0	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	150	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,5	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,1	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,8	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,5	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,8	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,0	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,3	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,4	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-2	-1,0	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	0	-0,3	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,1	139
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,0	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,2	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,2	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,6	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,3	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,5	121
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.413	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.399	-13	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.380	-19	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.373	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-18	-0,7	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.337	-8	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.323	-13	-0,6	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.303	-20	-0,9	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.288	-15	-0,7	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.277	-11	-0,5	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.259	-18	-0,8	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.256	-4	-0,2	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.240	-16	-0,7	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.231	-9	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.221	-10	-0,4	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.283	62	2,8	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.284	1	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.287	3	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.289	3	0,1	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.280	-10	-0,4	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	7	0,3	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.271	-16	-0,7	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.277	7	0,3	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.273	-4	-0,2	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.264	-9	-0,4	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.264	0	0,0	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.636	372	16,4	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.873	237	9,0	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.941	68	2,4	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.924	-17	-0,6	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.915	-9	-0,3	6,4
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.813	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-10	-0,5	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.786	-17	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-5	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-12	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.753	-7	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.745	-8	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-13	-0,7	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.724	-8	-0,5	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.718	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.706	-12	-0,7	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.704	-2	-0,1	4,6
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.693	-11	-0,7	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.689	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.684	-5	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	48	2,9	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	2	0,1	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.738	4	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.743	5	0,3	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.738	-5	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	7	0,4	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.736	-9	-0,5	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.745	9	0,5	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.746	1	0,0	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.741	-4	-0,3	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.743	2	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.025	282	16,2	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.205	180	8,9	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.259	54	2,4	6,1
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.249	-10	-0,4	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.244	-5	-0,2	6,0
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-3	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,4	7,0
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-5	-0,9	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	584	-2	-0,3	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-5	-0,8	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,3	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-7	-1,2	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-6	-1,0	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	553	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	551	-2	-0,4	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	547	-5	-0,9	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-5	-0,9	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,8	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	549	-1	-0,2	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	546	-3	-0,5	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	542	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	0	0,0	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-7	-1,2	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	532	-3	-0,5	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	528	-4	-0,8	6,2
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	523	-5	-0,9	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	521	-2	-0,3	6,1
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	611	90	17,2	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	669	58	9,5	7,9
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	683	14	2,1	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	675	-7	-1,1	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	671	-4	-0,6	7,9
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2020, Datenstand: August 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	524.589	-118.964	- 18,5	4.424.993	4.872.179	-447.186	- 9,2
dav. 38,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	202.419	-19.865	- 8,9	1.943.159	1.797.310	145.849	8,1
33,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	175.552	-23.760	- 11,9	1.108.087	1.352.776	-244.689	- 18,1
23,9% Nichterwerbstätigkeit	125.152	-76.573	- 38,0	1.187.283	1.555.440	-368.157	- 23,7
4,1% Sonstiges / keine Angabe	21.466	1.234	6,1	186.464	166.653	19.811	11,9
SGB III							
Zugang insgesamt	302.960	-12.156	- 3,9	2.454.209	2.419.410	34.799	1,4
dav. 54,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.980	-7.445	- 4,3	1.566.836	1.399.026	167.810	12,0
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.820	8.552	10,5	472.853	544.231	-71.378	- 13,1
14,5% Nichterwerbstätigkeit	43.864	-14.046	- 24,3	389.529	456.073	-66.544	- 14,6
1,1% Sonstiges / keine Angabe	3.296	783	31,2	24.991	20.080	4.911	24,5
SGB II							
Zugang insgesamt	221.629	-106.808	- 32,5	1.970.784	2.452.769	-481.985	- 19,7
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.439	-12.420	- 25,4	376.323	398.284	-21.961	- 5,5
38,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	85.732	-32.312	- 27,4	635.234	808.545	-173.311	- 21,4
36,7% Nichterwerbstätigkeit	81.288	-62.527	- 43,5	797.754	1.099.367	-301.613	- 27,4
8,2% Sonstiges / keine Angabe	18.170	451	2,5	161.473	146.573	14.900	10,2
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	413.191	-86.781	- 17,4	3.419.602	3.706.351	-286.749	- 7,7
dav. 38,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	160.319	-15.641	- 8,9	1.515.221	1.387.757	127.464	9,2
33,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	139.987	-17.428	- 11,1	860.340	1.038.015	-177.675	- 17,1
23,0% Nichterwerbstätigkeit	95.206	-54.962	- 36,6	893.173	1.147.083	-253.910	- 22,1
4,3% Sonstiges / keine Angabe	17.679	1.250	7,6	150.868	133.496	17.372	13,0
SGB III							
Zugang insgesamt	244.604	-10.278	- 4,0	1.952.371	1.912.183	40.188	2,1
dav. 54,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	133.523	-6.495	- 4,6	1.240.981	1.100.398	140.583	12,8
30,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	73.282	7.078	10,7	378.941	431.581	-52.640	- 12,2
14,3% Nichterwerbstätigkeit	35.035	-11.510	- 24,7	311.607	363.565	-51.958	- 14,3
1,1% Sonstiges / keine Angabe	2.764	649	30,7	20.842	16.639	4.203	25,3
SGB II							
Zugang insgesamt	168.587	-76.503	- 31,2	1.467.231	1.794.168	-326.937	- 18,2
dav. 15,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	26.796	-9.146	- 25,4	274.240	287.359	-13.119	- 4,6
39,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.705	-24.506	- 26,9	481.399	606.434	-125.035	- 20,6
35,7% Nichterwerbstätigkeit	60.171	-43.452	- 41,9	581.566	783.518	-201.952	- 25,8
8,8% Sonstiges / keine Angabe	14.915	601	4,2	130.026	116.857	13.169	11,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	111.398	-32.183	- 22,4	1.005.391	1.165.828	-160.437	- 13,8
dav. 37,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.100	-4.224	- 9,1	427.938	409.553	18.385	4,5
31,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	35.565	-6.332	- 15,1	247.747	314.761	-67.014	- 21,3
26,9% Nichterwerbstätigkeit	29.946	-21.611	- 41,9	294.110	408.357	-114.247	- 28,0
3,4% Sonstiges / keine Angabe	3.787	-16	- 0,4	35.596	33.157	2.439	7,4
SGB III							
Zugang insgesamt	58.356	-1.878	- 3,1	501.838	507.227	-5.389	- 1,1
dav. 55,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.457	-950	- 2,8	325.855	298.628	27.227	9,1
28,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.538	1.474	9,8	93.912	112.650	-18.738	- 16,6
15,1% Nichterwerbstätigkeit	8.829	-2.536	- 22,3	77.922	92.508	-14.586	- 15,8
0,9% Sonstiges / keine Angabe	532	134	33,7	4.149	3.441	708	20,6
SGB II							
Zugang insgesamt	53.042	-30.305	- 36,4	503.553	658.601	-155.048	- 23,5
dav. 18,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	9.643	-3.274	- 25,3	102.083	110.925	-8.842	- 8,0
35,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	19.027	-7.806	- 29,1	153.835	202.111	-48.276	- 23,9
39,8% Nichterwerbstätigkeit	21.117	-19.075	- 47,5	216.188	315.849	-99.661	- 31,6
6,1% Sonstiges / keine Angabe	3.255	-150	- 4,4	31.447	29.716	1.731	5,8

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	479.119	-120.492	- 20,1	3.696.740	4.762.292	-1.065.552	- 22,4
dav. 37,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	179.669	-2.363	- 1,3	1.311.429	1.493.997	-182.568	- 12,2
35,3% dar. Beschäftigung	169.088	-2.842	- 1,7	1.232.161	1.408.340	-176.179	- 12,5
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	129.215	-29.600	- 18,6	862.548	1.199.968	-337.420	- 28,1
28,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	134.667	-87.588	- 39,4	1.241.247	1.777.580	-536.333	- 30,2
7,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.568	-941	- 2,6	281.516	290.747	-9.231	- 3,2
SGB III							
Abgang insgesamt	259.354	-22.714	- 8,1	1.930.323	2.273.356	-343.033	- 15,1
dav. 52,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	135.458	11.046	8,9	982.626	1.045.011	-62.385	- 6,0
49,0% dar. Beschäftigung	127.067	10.480	9,0	918.479	976.886	-58.407	- 6,0
22,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	57.185	-6.089	- 9,6	362.722	467.072	-104.350	- 22,3
23,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	61.237	-27.349	- 30,9	534.869	714.682	-179.813	- 25,2
2,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.474	-322	- 5,6	50.106	46.591	3.515	7,5
SGB II							
Abgang insgesamt	219.765	-97.778	- 30,8	1.766.417	2.488.936	-722.519	- 29,0
dav. 20,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.211	-13.409	- 23,3	328.803	448.986	-120.183	- 26,8
19,1% dar. Beschäftigung	42.021	-13.322	- 24,1	313.682	431.454	-117.772	- 27,3
32,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	72.030	-23.511	- 24,6	499.826	732.896	-233.070	- 31,8
33,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	73.430	-60.239	- 45,1	706.378	1.062.898	-356.520	- 33,5
13,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.094	-619	- 2,0	231.410	244.156	-12.746	- 5,2

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	370.452	-88.201	- 19,2	2.829.897	3.589.005	-759.108	- 21,2
dav. 37,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	137.205	-1.321	- 1,0	997.516	1.120.248	-122.732	- 11,0
34,9% dar. Beschäftigung	129.400	-1.780	- 1,4	940.500	1.059.057	-118.557	- 11,2
27,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	101.790	-19.408	- 16,0	669.107	914.248	-245.141	- 26,8
27,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	103.142	-67.012	- 39,4	941.438	1.329.002	-387.564	- 29,2
7,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.315	-460	- 1,6	221.836	225.507	-3.671	- 1,6
SGB III							
Abgang insgesamt	205.488	-19.815	- 8,8	1.522.401	1.784.651	-262.250	- 14,7
dav. 51,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	105.580	8.055	8,3	763.767	806.529	-42.762	- 5,3
48,3% dar. Beschäftigung	99.236	7.603	8,3	716.427	756.031	-39.604	- 5,2
22,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.165	-3.985	- 7,9	287.403	365.799	-78.396	- 21,4
24,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.245	-23.661	- 32,5	430.680	575.156	-144.476	- 25,1
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.498	-224	- 4,7	40.551	37.167	3.384	9,1
SGB II							
Abgang insgesamt	164.964	-68.386	- 29,3	1.307.496	1.804.354	-496.858	- 27,5
dav. 19,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.625	-9.376	- 22,9	233.749	313.719	-79.970	- 25,5
18,3% dar. Beschäftigung	30.164	-9.383	- 23,7	224.073	303.026	-78.953	- 26,1
33,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	55.625	-15.423	- 21,7	381.704	548.449	-166.745	- 30,4
32,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	53.897	-43.351	- 44,6	510.758	753.846	-243.088	- 32,2
14,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	23.817	-236	- 1,0	181.285	188.340	-7.055	- 3,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	108.667	-32.291	- 22,9	866.843	1.173.287	-306.444	- 26,1
dav. 39,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.464	-1.042	- 2,4	313.913	373.749	-59.836	- 16,0
36,5% dar. Beschäftigung	39.688	-1.062	- 2,6	291.661	349.283	-57.622	- 16,5
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.425	-10.192	- 27,1	193.441	285.720	-92.279	- 32,3
29,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.525	-20.576	- 39,5	299.809	448.578	-148.769	- 33,2
6,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.253	-481	- 6,2	59.680	65.240	-5.560	- 8,5
SGB III							
Abgang insgesamt	53.866	-2.899	- 5,1	407.922	488.705	-80.783	- 16,5
dav. 55,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.878	2.991	11,1	218.859	238.482	-19.623	- 8,2
51,7% dar. Beschäftigung	27.831	2.877	11,5	202.052	220.855	-18.803	- 8,5
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.020	-2.104	- 16,0	75.319	101.273	-25.954	- 25,6
22,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.992	-3.688	- 23,5	104.189	139.526	-35.337	- 25,3
1,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	976	-98	- 9,1	9.555	9.424	131	1,4
SGB II							
Abgang insgesamt	54.801	-29.392	- 34,9	458.921	684.582	-225.661	- 33,0
dav. 23,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.586	-4.033	- 24,3	95.054	135.267	-40.213	- 29,7
21,6% dar. Beschäftigung	11.857	-3.939	- 24,9	89.609	128.428	-38.819	- 30,2
29,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.405	-8.088	- 33,0	118.122	184.447	-66.325	- 36,0
35,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	19.533	-16.888	- 46,4	195.620	309.052	-113.432	- 36,7
11,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.277	-383	- 5,8	50.125	55.816	-5.691	- 10,2

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	August		Mai	
	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.955.487	2.910.008	2.853.307	2.812.986	636.079	27,4	577.017	25,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	319.102	326.975	318.305	314.668	-53.128	-14,3	-75.566	-19,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	150.481	152.640	144.032	140.923	-50.323	-25,1	-79.383	-36,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	168.621	174.335	174.273	173.745	-2.805	-1,6	3.817	2,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.274.589	3.236.983	3.171.612	3.127.654	582.951	21,7	501.451	19,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	397.595	416.107	426.839	434.999	-91.985	-18,8	-107.334	-19,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	137.129	147.836	155.929	154.793	-10.662	-7,2	-16.501	-9,6
Arbeitsgelegenheiten	56.658	56.622	56.045	52.540	-19.039	-25,2	-24.344	-31,7
Fremdförderung	111.593	119.684	130.552	142.633	-57.454	-34,0	-60.221	-29,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	876	1.008	1.147	1.327	-3.211	-78,6	-3.924	-74,7
Beschäftigtenzuschuss	1.483	1.529	1.566	1.599	-328	-18,1	-258	-13,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	40.394	40.061	39.748	39.209	14.015	53,1	22.862	139,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	49.462	49.367	41.852	42.898	-15.306	-23,6	-24.948	-36,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.672.184	3.653.090	3.598.451	3.562.653	490.966	15,4	394.117	12,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.395	17.623	18.729	19.174	-4.335	-20,9	-2.358	-11,0
dar. Gründungszuschuss	15.562	16.720	17.761	18.140	-3.978	-20,4	-2.239	-11,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	833	903	968	1.034	-357	-30,0	-119	-10,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	2.118.949	2.478.672	x	x	2.460.110	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	5.736.129	6.060.499	x	x	2.851.869	88,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ¹⁾	3.688.579	3.670.713	3.617.180	3.581.827	486.631	15,2	391.759	12,3

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,9	7,9	7,8	7,7	7,5	7,1	7,2	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	49,7	46,4	41,5	55,5	68,9	70,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	80,1	79,3	78,9	78,5	76,5	71,2	71,9	72,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

 Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

^{**)} Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	August		Mai	
	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.290.024	2.247.292	2.196.931	2.160.345	511.474	28,8	462.063	27,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	253.531	259.246	251.541	248.613	-35.292	-12,2	-55.634	-18,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	124.515	126.653	119.027	116.841	-35.268	-22,1	-59.730	-33,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.016	132.593	132.514	131.772	-24	0,0	4.096	3,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.543.555	2.506.538	2.448.472	2.408.958	476.182	23,0	406.429	20,3
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	291.960	307.203	316.118	324.944	-62.048	-17,5	-72.238	-18,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	106.343	114.768	121.005	119.844	-4.565	-4,1	-9.124	-7,1
Arbeitsgelegenheiten	32.725	33.222	33.892	33.313	-10.199	-23,8	-11.725	-26,0
Fremdförderung	86.536	93.196	101.539	110.978	-42.980	-33,2	-45.410	-29,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	443	506	571	663	-1.934	-81,4	-2.411	-78,4
Beschäftigtenzuschuss	1.229	1.269	1.303	1.330	-268	-17,9	-204	-13,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	26.840	26.602	26.384	26.009	8.944	50,0	14.248	121,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	37.844	37.640	31.424	32.807	-11.046	-22,6	-17.612	-34,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.835.515	2.813.741	2.764.590	2.733.902	414.134	17,1	334.191	13,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	12.631	13.511	14.321	14.611	-3.029	-19,3	-1.704	-10,4
dar. Gründungszuschuss	12.147	12.991	13.764	14.021	-2.861	-19,1	-1.648	-10,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	484	520	557	590	-168	-25,8	-56	-8,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	1.799.028	2.097.927	x	x	2.082.849	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	4.577.939	4.846.440	x	x	2.415.336	99,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.848.146	2.827.252	2.778.911	2.748.513	411.105	16,9	332.487	13,8

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,5	7,5	7,3	7,2	7,0	6,6	6,7	6,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	48,0	44,6	40,0	55,1	68,9	70,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	80,4	79,5	79,1	78,6	76,6	71,4	72,0	73,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.9 Unterbeschäftigung

 Ostdeutschland
 August 2020, Datenstand: August 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	August		Mai	
	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	665.463	662.716	656.376	652.641	124.605	23,0	114.954	21,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	65.557	67.713	66.749	66.050	-17.847	-21,4	-19.934	-23,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	25.952	25.971	24.990	24.077	-15.066	-36,7	-19.655	-44,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	39.605	41.742	41.759	41.973	-2.781	-6,6	-279	-0,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	731.020	730.429	723.125	718.691	106.758	17,1	95.020	15,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	105.634	108.903	110.720	110.054	-29.937	-22,1	-35.096	-24,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	30.786	33.068	34.924	34.949	-6.096	-16,5	-7.376	-17,4
Arbeitsgelegenheiten	23.933	23.400	22.153	19.227	-8.840	-27,0	-12.619	-39,6
Fremdförderung	25.057	26.488	29.013	31.655	-14.474	-36,6	-14.811	-31,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	433	502	576	664	-1.277	-74,7	-1.513	-69,5
Beschäftigtenzuschuss	254	260	263	269	-60	-19,1	-54	-16,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	13.553	13.458	13.363	13.199	5.070	59,8	8.613	187,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	11.618	11.727	10.428	10.091	-4.260	-26,8	-7.336	-42,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	836.654	839.332	833.845	828.745	76.821	10,1	59.924	7,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	3.760	4.108	4.405	4.560	-1.309	-25,8	-655	-12,6
dar. Gründungszuschuss	3.411	3.725	3.994	4.116	-1.120	-24,7	-592	-12,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	349	383	411	444	-189	-35,1	-63	-12,4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	319.921	380.745	x	x	377.261	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	1.158.171	1.214.050	x	x	436.530	56,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	840.414	843.440	838.250	833.305	75.512	9,9	59.269	7,7

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,7	9,7	9,6	9,6	9,3	8,9	9,1	9,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	56,7	53,8	47,4	56,9	68,7	70,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	79,2	78,6	78,3	78,3	76,1	70,5	71,3	72,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

 Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Juni 2020, Datenstand: August 2020

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.129.118	1.109.154	1.042.798	19.964	1,8	342.966	43,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.110.116	1.086.499	1.018.485	23.617	2,2	348.563	45,8
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.046.270	1.023.315	953.312	22.955	2,2	352.108	50,7
Alg bei Weiterbildung	63.846	63.184	65.173	662	1,0	-3.545	-5,3
in Sperrzeit ¹⁾	19.002	22.655	24.313	-3.653	-16,1	-5.597	-22,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.046.270	1.023.315	953.312	22.955	2,2	352.108	50,7
dar. 57,0 % Männer	596.438	583.288	547.667	13.150	2,3	214.917	56,3
43,0 % Frauen	449.794	439.986	405.606	9.808	2,2	137.169	43,9
dar. 8,5 % unter 25 Jahre	88.914	87.633	80.542	1.281	1,5	37.871	74,2
62,6 % 25 bis unter 55 Jahre	654.451	637.501	585.058	16.950	2,7	241.599	58,5
29,0 % 55 Jahre und älter	302.902	298.171	287.687	4.731	1,6	72.635	31,5
dar. 21,0 % Ausländer	219.661	213.661	194.729	6.000	2,8	94.273	75,2
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.017	1.015	1.020	2	0,2	9	0,9
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	153	138	135	15	10,5	2	1,6
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾
Zugang	162.061	193.528	254.847	-31.467	-16,3	2.912	1,8
dar. 56,5 % Männer	91.628	109.035	142.894	-17.407	-16,0	867	1,0
43,4 % Frauen	70.377	84.389	111.823	-14.012	-16,6	2.014	2,9
dar. 11,1 % unter 25 Jahre	17.986	21.307	28.790	-3.321	-15,6	-3.142	-14,9
69,6 % 25 bis unter 55 Jahre	112.836	135.980	177.272	-23.144	-17,0	4.429	4,1
19,3 % 55 Jahre und älter	31.219	36.194	48.749	-4.975	-13,7	1.610	5,4
dar. 21,3 % Ausländer	34.531	42.916	55.364	-8.385	-19,5	3.261	10,4
Abgang	137.927	125.058	154.865	12.869	10,3	-22.200	-13,9
dar. 56,0 % Männer	77.308	74.138	95.555	3.170	4,3	-15.241	-16,5
43,9 % Frauen	60.613	50.915	59.307	9.698	19,0	-6.962	-10,3
dar. 10,7 % unter 25 Jahre	14.791	12.785	15.718	2.006	15,7	-3.485	-19,1
68,5 % 25 bis unter 55 Jahre	94.437	84.050	102.272	10.387	12,4	-15.554	-14,1
20,8 % 55 Jahre und älter	28.699	28.221	36.875	478	1,7	-3.160	-9,9
dar. 20,3 % Ausländer	28.041	24.294	30.275	3.747	15,4	-4.232	-13,1
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	103.183	72.116	85.728	31.067	43,1	19.590	23,4
Ende des Anspruchszeitraums	13.626	35.356	50.739	-21.730	-61,5	-29.335	-68,3
andere Gründe ³⁾	21.118	17.586	18.398	3.532	20,1	-12.455	-37,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	124	148	158	-24	-16,5	-25	-16,8
bis Ende Anspruchsberechtigung ^{4) 5)}

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Aufgrund technischer Einschränkungen ist das Merkmal zur Zeit nicht auswertbar.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

April 2020, Datenstand: August 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	April 2020	März 2020	Februar 2020	Veränderung April 2020 zum Vormonat		Veränderung April 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.947.303	2.845.979	2.808.285	101.324	3,6	-19.450	-0,7
dav.: 55,9 % mit 1 Person	1.646.646	1.580.537	1.556.765	66.109	4,2	5.292	0,3
18,2 % mit 2 Personen	537.555	520.524	514.284	17.031	3,3	-13.279	-2,4
11,0 % mit 3 Personen	325.097	316.316	312.916	8.781	2,8	-9.141	-2,7
7,7 % mit 4 Personen	226.558	220.240	217.557	6.318	2,9	-2.718	-1,2
7,2 % mit 5 und mehr Personen	211.447	208.362	206.763	3.085	1,5	396	0,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,6	-0,0	-0,3
dar.: 55,8 % Single-BG	1.645.516	1.579.260	1.554.533	66.256	4,2	5.541	0,3
17,5 % Alleinerziehende-BG	514.849	507.661	505.689	7.188	1,4	-19.523	-3,7
8,8 % Partner-BG ohne Kind	258.067	245.746	240.344	12.321	5,0	431	0,2
16,1 % Partner-BG mit Kind	473.862	460.431	453.708	13.431	2,9	-4.563	-1,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.013,07	1.017,17	1.012,64	-4,10	-0,4	23,58	2,4
dav.: Gesamtregelleistung	836,59	839,10	836,06	-2,51	-0,3	18,75	2,3
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	380,54	379,90	378,96	0,64	0,2	10,71	2,9
Regelbedarf Sozialgeld	24,92	25,23	25,40	-0,31	-1,2	-0,86	-3,3
Mehrbedarfe	22,97	23,51	23,72	-0,54	-2,3	-0,48	-2,0
Kosten der Unterkunft	408,16	410,46	407,98	-2,30	-0,6	9,37	2,4
Sozialversicherungsleistungen	169,40	168,93	168,56	0,47	0,3	6,22	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,08	9,14	8,02	-2,06	-22,5	-1,39	-16,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.797.387	5.629.053	5.563.402	168.334	3,0	-56.779	-1,0
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	5.560.601	5.403.119	5.388.049	157.482	2,9	-69.605	-1,2
dar.: 95,1 % Regelleistungsberechtigte	5.515.221	5.351.654	5.282.803	163.567	3,1	-69.709	-1,2
dav.: 68,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.953.982	3.815.997	3.759.583	137.985	3,6	-25.620	-0,6
26,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.561.239	1.535.657	1.523.220	25.582	1,7	-44.089	-2,7
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	45.380	51.465	105.246	-6.085	-11,8	104	0,2
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	236.786	225.934	175.353	10.852	4,8	12.826	5,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.953.982	3.815.997	3.759.583	137.985	3,6	-25.620	-0,6
dar.: 50,3 % Frauen	1.989.392	1.919.971	1.892.373	69.421	3,6	-12.792	-0,6
49,7 % Männer	1.964.547	1.895.983	1.867.170	68.564	3,6	-12.835	-0,6
dav.: 17,7 % unter 25 Jahre	701.071	680.191	670.712	20.880	3,1	-28.742	-3,9
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	2.524.438	2.429.075	2.390.834	95.363	3,9	-13.391	-0,5
18,4 % 55 Jahre und älter	728.473	706.731	698.037	21.742	3,1	16.513	2,3
dar.: 36,6 % Ausländer	1.448.589	1.413.672	1.398.207	34.917	2,5	704	0,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	229.881	162.608	112.776	67.273	41,4	124.948	119,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	33.571	34.686	36.005	-1.115	-3,2	2.976	9,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	9.760	8.009	6.112	1.751	21,9	3.710	61,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	17.695	13.780	12.717	3.915	28,4	7.577	74,9
Abgang insgesamt	97.629	110.966	113.175	-13.337	-12,0	-34.663	-26,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	20.224	24.443	27.552	-4.219	-17,3	-4.803	-19,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.561.239	1.535.657	1.523.220	25.582	1,7	-44.089	-2,7
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.509.486	1.484.568	1.472.392	24.918	1,7	-44.535	-2,9
3,3 % 15 Jahre und älter	51.753	51.089	50.828	664	1,3	446	0,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,5	8,2	8,2	0,2	.	-0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,0	6,9	0,3	.	-0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,4	7,2	7,0	0,3	.	-0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	6,9	6,7	0,2	.	-0,1	.
unter 25 Jahre	8,1	7,9	7,8	0,2	.	-0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,3	7,2	0,3	.	-0,0	.
55 Jahre und älter	5,7	5,5	5,5	0,2	.	0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,3	17,9	17,7	0,4	.	-0,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,4	13,1	13,0	0,2	.	-0,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

April 2020, Datenstand: August 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	April 2020	März 2020	Februar 2020	Veränderung April 2020 zum Vormonat		Veränderung April 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.174.081	2.097.493	2.069.125	76.588	3,7	7.800	0,4
dav.: 54,3 % mit 1 Person	1.180.916	1.131.962	1.114.314	48.954	4,3	15.175	1,3
18,3 % mit 2 Personen	398.119	385.194	380.432	12.925	3,4	-4.491	-1,1
11,5 % mit 3 Personen	249.069	242.080	239.571	6.989	2,9	-4.219	-1,7
8,2 % mit 4 Personen	177.530	172.321	170.279	5.209	3,0	-209	-0,1
7,7 % mit 5 und mehr Personen	168.447	165.936	164.529	2.511	1,5	1.544	0,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,6	-0,0	-0,3
dar.: 54,3 % Single-BG	1.180.073	1.131.004	1.112.677	49.069	4,3	15.334	1,3
17,7 % Alleinerziehende-BG	385.122	379.707	378.135	5.415	1,4	-10.544	-2,7
8,8 % Partner-BG ohne Kind	191.738	182.133	178.058	9.605	5,3	3.840	2,0
17,2 % Partner-BG mit Kind	374.113	363.339	358.130	10.774	3,0	-90	-0,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.037,77	1.041,49	1.036,93	-3,71	-0,4	22,22	2,2
dav.: Gesamtregelleistung	858,66	860,68	857,75	-2,02	-0,2	17,43	2,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	384,88	384,10	383,09	0,78	0,2	10,19	2,7
Regelbedarf Sozialgeld	26,87	27,22	27,38	-0,35	-1,3	-1,17	-4,2
Mehrbedarfe	23,89	24,46	24,67	-0,57	-2,3	-0,49	-2,0
Kosten der Unterkunft	423,03	424,90	422,61	-1,87	-0,4	8,89	2,1
Sozialversicherungsleistungen	171,81	171,38	171,05	0,43	0,3	6,21	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,30	9,43	8,13	-2,13	-22,6	-1,42	-16,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.385.793	4.255.721	4.205.398	130.072	3,1	1.691	0,0
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	4.209.866	4.087.620	4.074.645	122.246	3,0	-9.637	-0,2
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	4.180.365	4.054.100	4.001.411	126.265	3,1	-10.216	-0,2
dav.: 67,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.962.606	2.856.643	2.813.672	105.963	3,7	11.085	0,4
27,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.217.759	1.197.457	1.187.739	20.302	1,7	-21.301	-1,7
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	29.501	33.520	73.234	-4.019	-12,0	579	2,0
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	175.927	168.101	130.753	7.826	4,7	11.328	6,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.962.606	2.856.643	2.813.672	105.963	3,7	11.085	0,4
dar.: 50,8 % Frauen	1.506.084	1.452.598	1.431.331	53.486	3,7	6.240	0,4
49,2 % Männer	1.456.485	1.404.008	1.382.308	52.477	3,7	4.837	0,3
dav.: 18,5 % unter 25 Jahre	547.426	530.756	523.188	16.670	3,1	-19.964	-3,5
64,1 % 25 bis unter 55 Jahre	1.899.185	1.826.792	1.798.116	72.393	4,0	11.475	0,6
17,4 % 55 Jahre und älter	515.995	499.095	492.368	16.900	3,4	19.574	3,9
dar.: 40,6 % Ausländer	1.203.111	1.174.293	1.161.830	28.818	2,5	3.005	0,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	173.107	122.275	86.590	50.832	41,6	92.969	116,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	25.327	25.935	26.727	-608	-2,3	2.382	10,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	7.545	6.165	4.726	1.380	22,4	2.904	62,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	13.333	10.436	9.558	2.897	27,8	5.687	74,4
Abgang insgesamt	71.968	83.309	84.356	-11.341	-13,6	-26.942	-27,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	14.837	18.230	20.342	-3.393	-18,6	-3.989	-21,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.217.759	1.197.457	1.187.739	20.302	1,7	-21.301	-1,7
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.176.115	1.156.353	1.146.883	19.762	1,7	-21.190	-1,8
3,4 % 15 Jahre und älter	41.644	41.104	40.856	540	1,3	-111	-0,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,7	7,6	0,2	.	-0,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,5	6,4	0,2	.	0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,7	6,6	0,2	.	0,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,3	6,2	0,2	.	0,0	.
unter 25 Jahre	7,5	7,3	7,2	0,2	.	-0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	6,8	6,7	0,3	.	0,0	.
55 Jahre und älter	5,1	4,9	4,9	0,2	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,5	17,0	16,9	0,4	.	0,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,8	12,6	12,5	0,2	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

April 2020, Datenstand: August 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	April 2020	März 2020	Februar 2020	Veränderung April 2020 zum Vormonat		Veränderung April 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	773.222	748.486	739.160	24.736	3,3	-27.250	-3,4
dav.: 60,2 % mit 1 Person	465.730	448.575	442.451	17.155	3,8	-9.883	-2,1
18,0 % mit 2 Personen	139.436	135.330	133.852	4.106	3,0	-8.788	-5,9
9,8 % mit 3 Personen	76.028	74.236	73.345	1.792	2,4	-4.922	-6,1
6,3 % mit 4 Personen	49.028	47.919	47.278	1.109	2,3	-2.509	-4,9
5,6 % mit 5 und mehr Personen	43.000	42.426	42.234	574	1,4	-1.148	-2,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,5	-0,0	-0,6
dar.: 60,2 % Single-BG	465.443	448.256	441.856	17.187	3,8	-9.793	-2,1
16,8 % Alleinerziehende-BG	129.727	127.954	127.554	1.773	1,4	-8.979	-6,5
8,6 % Partner-BG ohne Kind	66.329	63.613	62.286	2.716	4,3	-3.409	-4,9
12,9 % Partner-BG mit Kind	99.749	97.092	95.578	2.657	2,7	-4.473	-4,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	943,60	949,02	944,63	-5,42	-0,6	24,65	2,7
dav.: Gesamtregelleistung	774,51	778,62	775,33	-4,11	-0,5	20,01	2,7
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	368,34	368,13	367,39	0,21	0,1	11,67	3,3
Regelbedarf Sozialgeld	19,44	19,65	19,86	-0,21	-1,1	-0,24	-1,2
Mehrbedarfe	20,38	20,84	21,05	-0,46	-2,2	-0,53	-2,6
Kosten der Unterkunft	366,35	370,00	367,04	-3,65	-1,0	9,11	2,6
Sozialversicherungsleistungen	162,62	162,06	161,58	0,56	0,3	5,97	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	6,47	8,34	7,72	-1,87	-22,4	-1,33	-17,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.411.594	1.373.332	1.358.004	38.262	2,8	-58.470	-4,0
dar.: 95,7 % Leistungsberechtigte	1.350.735	1.315.499	1.313.404	35.236	2,7	-59.968	-4,3
dar.: 94,6 % Regelleistungsberechtigte	1.334.856	1.297.554	1.281.392	37.302	2,9	-59.493	-4,3
dav.: 70,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	991.376	959.354	945.911	32.022	3,3	-36.705	-3,6
24,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	343.480	338.200	335.481	5.280	1,6	-22.788	-6,2
1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	15.879	17.945	32.012	-2.066	-11,5	-475	-2,9
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	60.859	57.833	44.600	3.026	5,2	1.498	2,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	991.376	959.354	945.911	32.022	3,3	-36.705	-3,6
dar.: 48,8 % Frauen	483.308	467.373	461.042	15.935	3,4	-19.032	-3,8
51,2 % Männer	508.062	491.975	484.862	16.087	3,3	-17.672	-3,4
dav.: 15,5 % unter 25 Jahre	153.645	149.435	147.524	4.210	2,8	-8.778	-5,4
63,1 % 25 bis unter 55 Jahre	625.253	602.283	592.718	22.970	3,8	-24.866	-3,8
21,4 % 55 Jahre und älter	212.478	207.636	205.669	4.842	2,3	-3.061	-1,4
dar.: 24,8 % Ausländer	245.478	239.379	236.377	6.099	2,5	-2.301	-0,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	56.774	40.333	26.186	16.441	40,8	31.979	129,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	8.244	8.751	9.278	-507	-5,8	594	7,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	2.215	1.844	1.386	371	20,1	806	57,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	4.362	3.344	3.159	1.018	30,4	1.890	76,5
Abgang insgesamt	25.661	27.657	28.819	-1.996	-7,2	-7.721	-23,1
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	5.387	6.213	7.210	-826	-13,3	-814	-13,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	343.480	338.200	335.481	5.280	1,6	-22.788	-6,2
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	333.371	328.215	325.509	5.156	1,6	-23.345	-6,5
2,9 % 15 Jahre und älter	10.109	9.985	9.972	124	1,2	557	5,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,9	10,6	10,6	0,3	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,6	9,3	9,2	0,3	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,6	9,3	9,2	0,3	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,6	9,3	9,2	0,3	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	11,5	11,2	11,0	0,3	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	9,9	9,6	9,4	0,4	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	8,0	7,8	7,7	0,2	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	24,0	23,4	23,1	0,6	.	-0,2	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,6	15,4	15,3	0,2	.	-1,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2020)

August 2020, Datenstand: August 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Mai 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2020	Juli 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	153.751	156.028	144.282	-24,6	-27,1	-35,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	150.489	152.646	140.928	-25,1	-27,7	-36,1
dar. bei einem Arbeitgeber	5.611	6.707	4.279	-34,1	-36,3	-60,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	217	200	292	-59,8	-61,2	-50,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.045	3.182	3.062	23,9	36,3	41,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	119.787	156.256	169.254	-12,5	-6,8	-12,0
Berufseinstiegsbegleitung	42.285	49.605	50.000	-22,6	-19,5	-20,2
Assistierte Ausbildung	7.393	9.158	9.739	-19,1	-9,6	-15,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	12.390	25.897	33.688	16,4	4,5	-6,7
Einstiegsqualifizierung	5.259	9.549	10.503	-29,7	-22,8	-23,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33.385	40.030	41.730	-3,6	4,4	-2,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13.869	16.309	17.407	-3,3	8,8	-8,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.106	5.611	6.037	-13,7	5,5	-4,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	154.898	166.834	174.542	-4,4	0,9	-5,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	131.517	141.583	148.500	-7,1	-2,6	-9,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.716	5.168	5.573	-13,6	-4,5	-14,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23.381	25.251	26.042	13,5	26,0	26,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	87.347	94.514	101.972	-28,8	-22,4	-14,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	69.756	75.537	81.415	-30,3	-23,7	-15,1
Eingliederungszuschuss	33.990	37.615	41.358	-39,2	-33,2	-26,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.916	8.234	8.615	-17,2	-13,2	-8,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15.309	17.184	19.209	-41,2	-32,1	-18,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	83	107	183	-93,7	-93,0	-91,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.975	10.868	10.451	99,8	137,0	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.483	1.529	1.599	-18,1	-15,4	-13,9
Förderung der Selbständigkeit	17.591	18.977	20.557	-22,0	-16,7	-12,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	833	903	1.034	-30,0	-23,5	-10,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.196	1.354	1.383	-34,4	-25,8	-25,9
Gründungszuschuss	15.562	16.720	18.140	-20,4	-15,4	-11,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	57.234	60.208	62.083	-5,1	0,8	-4,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.612	6.253	6.293	-10,6	-3,4	-9,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	806	870	226	-4,2	-3,0	-81,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	23.976	26.404	28.481	-2,2	6,6	-1,4
Einzelfallförderung	1.282	1.374	1.462	-13,8	-8,8	-1,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.122	21.987	22.219	-6,7	-4,0	-4,9
unterstützte Beschäftigung	3.436	3.320	3.402	0,0	3,5	1,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	97.928	97.691	93.076	-7,8	-5,7	-5,5
Arbeitsgelegenheiten	56.658	56.622	52.540	-25,2	-25,8	-31,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	876	1.008	1.327	-78,6	-77,3	-74,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.394	40.061	39.209	53,1	75,9	139,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	10.855	11.432	13.110	-30,1	-24,4	-13,7
Freie Förderung SGB II	10.767	11.343	13.021	-30,3	-24,7	-10,9
Summe der Instrumente	681.800	742.963	758.319	-15,6	-12,3	-15,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	35.230	38.001	40.250	-23,7	-18,9	-13,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2020)

August 2020, Datenstand: August 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 [□] vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	101.213	-43,4	918.332	-37,7
Vermittlungsbudget	31.453	-52,0	319.327	-40,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69.354	-38,4	594.022	-36,3
dar. bei einem Arbeitgeber	20.429	-34,6	169.586	-34,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	97	-92,6	3.611	-56,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	93	-58,8	990	-41,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	15	25,0	113	-14,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	298	-48,4	3.880	-4,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	5.606	-47,4	47.744	-20,5
Berufseinstiegsbegleitung	146	-63,4	10.253	138,7
Assistierte Ausbildung	422	-53,1	3.035	-38,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.296	-38,5	10.853	-32,2
Einstiegsqualifizierung	989	-58,1	5.940	-35,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.285	-47,2	14.284	-30,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.000	-18,3	2.610	-18,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	437	-63,2	676	-56,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	17.779	-41,8	166.324	-23,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	16.956	-38,8	156.534	-23,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	512	-38,7	2.928	-25,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	823	-70,8	9.790	-13,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.718	-64,5	107.511	-34,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.250	-67,1	90.326	-35,8
Eingliederungszuschuss	3.704	-66,1	53.715	-37,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	267	-64,6	3.566	-34,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1.918	-69,2	28.407	-34,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	361	-66,3	4.638	-22,5
Förderung der Selbständigkeit	1.468	-46,7	17.185	-24,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	60	-57,7	783	-36,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	402	-37,8	3.623	-28,2
Gründungszuschuss	1.006	-48,8	12.779	-22,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	5.104	-32,8	27.199	-22,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	318	-42,6	4.766	-20,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	537	-26,3	4.330	-22,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	1.847	-28,4	2.982	-24,0
Einzelfallförderung	1.049	-24,3	8.583	-14,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	846	-50,7	5.067	-34,4
unterstützte Beschäftigung	507	-20,0	1.471	-20,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	9.939	-41,8	107.594	-34,1
Arbeitsgelegenheiten	9.158	-29,3	95.949	-28,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	781	-81,1	11.645	-58,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.090	-60,0	22.385	-37,6
Freie Förderung SGB II	2.090	-60,0	22.381	-37,3
darunter Einmalleistungen	830	-57,8	8.356	-20,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	149.449	-45,0	1.397.089	-35,0
Einmalleistungen ²⁾	33.503	-52,3	340.498	-39,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	115.946	-42,4	1.056.591	-33,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	2.909	-52,0	34.046	-31,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistung zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: August 2020)

August 2020, Datenstand: August 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Mai 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2020	Juli 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	26.938	26.046	19.749	-19,8	-29,1	-52,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	26.795	25.914	19.554	-19,3	-28,8	-52,6
dar. bei einem Arbeitgeber	3.148	3.503	2.389	-9,4	-20,1	-47,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	143	132	195	-59,8	-59,8	-47,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	103.679	136.388	148.106	-12,9	-7,4	-12,4
Berufseinstiegsbegleitung	42.285	49.605	50.000	-22,6	-19,5	-20,2
Assistierte Ausbildung	5.095	6.387	6.859	-20,5	-10,7	-16,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	12.390	25.897	33.688	16,4	4,5	-6,7
Einstiegsqualifizierung	3.342	5.986	6.564	-22,5	-17,7	-19,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28.709	34.490	35.913	-4,2	3,5	-4,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.299	9.047	9.673	-7,0	7,7	-11,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.466	4.885	5.266	-12,9	6,1	-3,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	113.366	122.219	127.130	1,3	7,7	0,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	90.419	97.428	101.580	-1,4	3,9	-4,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.461	3.818	4.154	-11,1	-0,5	-11,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	22.947	24.791	25.550	13,7	26,2	26,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	41.242	44.645	47.871	-26,6	-21,0	-16,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	25.680	27.925	29.731	-29,9	-24,1	-19,5
Eingliederungszuschuss	20.112	22.131	23.722	-33,1	-27,0	-22,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.568	5.794	6.009	-15,0	-10,4	-6,0
Förderung der Selbständigkeit	15.562	16.720	18.140	-20,4	-15,4	-11,0
Gründungszuschuss	15.562	16.720	18.140	-20,4	-15,4	-11,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	55.007	57.802	59.567	-4,7	1,2	-4,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.385	3.847	3.777	-9,1	-0,3	-7,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	806	870	226	-4,2	-3,0	-81,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	23.976	26.404	28.481	-2,2	6,6	-1,4
Einzelfallförderung	1.282	1.374	1.462	-13,8	-8,8	-1,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.122	21.987	22.219	-6,7	-4,0	-4,9
unterstützte Beschäftigung	3.436	3.320	3.402	0,0	3,5	1,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	88	89	89	17,3	23,6	-84,5
Summe der Instrumente	340.320	387.189	402.512	-10,1	-5,9	-12,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: August 2020)

August 2020, Datenstand: August 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 [□] vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	41.704	-36,4	359.826	-33,5
Vermittlungsbudget	11.832	-48,4	120.578	-34,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	29.790	-29,8	238.473	-33,1
dar. bei einem Arbeitgeber	14.589	-22,7	116.431	-27,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	29	-95,4	1.743	-56,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	67	-58,1	673	-41,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	15	36,4	102	-17,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷, darunter	4.126	-45,5	40.914	-17,1
Berufseinstiegsbegleitung	146	-63,4	10.253	138,7
Assistierte Ausbildung	247	-56,1	1.841	-41,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.296	-38,5	10.853	-32,2
Einstiegsqualifizierung	624	-52,8	3.562	-30,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	906	-43,4	12.072	-30,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	477	-10,3	1.644	-16,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	401	-60,6	604	-54,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	12.088	-39,8	114.479	-17,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	11.275	-34,9	104.903	-18,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	367	-36,3	1.973	-22,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	813	-70,5	9.576	-13,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	3.671	-57,4	48.837	-28,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	2.665	-59,9	36.058	-30,8
Eingliederungszuschuss	2.453	-59,8	33.376	-30,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	212	-61,6	2.682	-31,7
Förderung der Selbständigkeit	1.006	-48,8	12.779	-22,4
Gründungszuschuss	1.006	-48,8	12.779	-22,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	4.966	-32,4	25.170	-22,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	180	-40,8	2.737	-18,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	537	-26,3	4.330	-22,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	1.847	-28,4	2.982	-24,0
Einzelfallförderung	1.049	-24,3	8.583	-14,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	846	-50,7	5.067	-34,4
unterstützte Beschäftigung	507	-20,0	1.471	-20,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	4	-97,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	66.555	-39,0	589.230	-29,1
Einmalleistungen ²⁾	12.863	-48,1	130.409	-33,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	53.692	-36,4	458.821	-27,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2020)

August 2020, Datenstand: August 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Mai 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2020	Juli 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	126.813	129.982	124.533	-25,5	-26,7	-31,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	123.694	126.732	121.374	-26,2	-27,5	-32,3
dar. bei einem Arbeitgeber	2.463	3.204	1.890	-51,1	-47,8	-70,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	74	68	97	-59,8	-63,6	-54,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.045	3.182	3.062	23,9	36,3	41,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	16.108	19.868	21.148	-9,7	-2,6	-9,2
Assistierte Ausbildung	2.298	2.771	2.880	-15,6	-6,9	-12,6
Einstiegsqualifizierung	1.917	3.563	3.939	-39,6	-30,1	-29,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.676	5.540	5.817	0,6	10,3	8,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6.570	7.262	7.734	1,2	10,3	-5,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	640	726	771	-19,0	1,8	-8,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	41.532	44.615	47.412	-17,3	-14,2	-19,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	41.098	44.155	46.920	-17,5	-14,4	-19,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.255	1.350	1.419	-19,8	-14,3	-23,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	434	460	492	5,6	16,8	19,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	46.105	49.869	54.101	-30,7	-23,6	-12,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	44.076	47.612	51.684	-30,6	-23,5	-12,3
Eingliederungszuschuss	13.878	15.484	17.636	-46,3	-40,4	-30,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.348	2.440	2.606	-22,0	-19,0	-13,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15.309	17.184	19.209	-41,2	-32,1	-18,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	83	107	183	-93,7	-93,0	-91,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.975	10.868	10.451	99,8	137,0	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.483	1.529	1.599	-18,1	-15,4	-13,9
Förderung der Selbständigkeit	2.029	2.257	2.417	-32,7	-24,9	-19,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	833	903	1.034	-30,0	-23,5	-10,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.196	1.354	1.383	-34,4	-25,8	-25,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.227	2.406	2.516	-12,9	-7,9	-13,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.227	2.406	2.516	-12,8	-7,9	-13,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	97.928	97.691	93.076	-7,8	-5,7	-5,5
Arbeitsgelegenheiten	56.658	56.622	52.540	-25,2	-25,8	-31,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	876	1.008	1.327	-78,6	-77,3	-74,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.394	40.061	39.209	53,1	75,9	139,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	10.767	11.343	13.021	-30,3	-24,7	-10,9
Freie Förderung SGB II	10.767	11.343	13.021	-30,3	-24,7	-10,9
Summe der Instrumente	341.480	355.774	355.807	-20,4	-18,4	-19,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	35.230	38.001	40.250	-23,7	-18,9	-13,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2020)

August 2020, Datenstand: August 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 ²⁾ vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	59.509	-47,5	558.506	-40,1
Vermittlungsbudget	19.621	-53,9	198.749	-43,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39.564	-43,5	355.549	-38,3
dar. bei einem Arbeitgeber	5.840	-52,7	53.155	-45,7
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	68	-90,0	1.868	-55,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	26	-60,6	317	-42,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-100,0	11	37,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	298	-48,4	3.880	-4,9
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	1.480	-51,9	6.830	-36,3
Assistierte Ausbildung	175	-48,1	1.194	-34,9
Einstiegsqualifizierung	365	-64,9	2.378	-42,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	379	-54,5	2.212	-32,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	523	-24,4	966	-22,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-78,8	72	-69,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	5.691	-45,7	51.845	-32,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.681	-45,4	51.631	-32,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	145	-44,0	955	-33,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10	-83,9	214	-31,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	4.047	-69,2	58.674	-38,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.585	-71,0	54.268	-38,8
Eingliederungszuschuss	1.251	-74,2	20.339	-46,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	55	-72,9	884	-42,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1.918	-69,2	28.407	-34,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	361	-66,3	4.638	-22,5
Förderung der Selbständigkeit	462	-41,4	4.406	-29,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	60	-57,7	783	-36,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	402	-37,8	3.623	-28,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	138	-45,0	2.029	-23,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	138	-44,8	2.029	-23,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	9.939	-41,8	107.594	-34,1
Arbeitsgelegenheiten	9.158	-29,3	95.949	-28,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	781	-81,1	11.645	-58,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.090	-60,0	22.381	-37,3
Freie Förderung SGB II	2.090	-60,0	22.381	-37,3
darunter Einmalleistungen	830	-57,8	8.356	-20,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	82.894	-49,0	807.859	-38,7
Einmalleistungen ²⁾	20.640	-54,6	210.089	-42,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	62.254	-46,8	597.770	-37,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	2.909	-52,0	34.046	-31,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2020, Datenstand August 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2018/19
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	457.544	-39.468	-7,9	497.012	430.050	-36.649	-7,9	466.699
versorgte Bewerber	357.794	-49.044	-12,1	406.838	334.088	-45.609	-12,0	379.697
dav. einmündende Bewerber	183.374	-35.153	-16,1	218.527	175.743	-33.527	-16,0	209.270
andere ehemalige Bewerber	132.079	-12.765	-8,8	144.844	118.392	-11.086	-8,6	129.478
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	42.341	-1.126	-2,6	43.467	39.953	-996	-2,4	40.949
Bestand an unversorgten Bewerbern	99.750	9.576	10,6	90.174	95.962	8.960	10,3	87.002
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	513.704	-42.630	-7,7	556.334	460.249	-39.804	-8,0	500.053
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	506.580	-42.342	-7,7	548.922	455.125	-39.100	-7,9	494.225
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	7.124	-288	-3,9	7.412	5.124	-704	-12,1	5.828
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	153.911	-3.358	-2,1	157.269	153.871	-3.312	-2,1	157.183
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,12	1,07	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,54	.	.	1,74	1,60	.	.	1,81
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	379.979	-33.371	-8,1	413.350	357.345	-30.924	-8,0	388.269
versorgte Bewerber	300.994	-40.321	-11,8	341.315	281.399	-37.441	-11,7	318.840
dav. einmündende Bewerber	151.858	-28.794	-15,9	180.652	145.399	-27.398	-15,9	172.797
andere ehemalige Bewerber	112.000	-10.458	-8,5	122.458	100.940	-9.154	-8,3	110.094
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	37.136	-1.069	-2,8	38.205	35.060	-889	-2,5	35.949
Bestand an unversorgten Bewerbern	78.985	6.950	9,6	72.035	75.946	6.517	9,4	69.429
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	433.257	-35.501	-7,6	468.758	389.448	-33.442	-7,9	422.890
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	427.639	-35.500	-7,7	463.139	385.127	-33.277	-8,0	418.404
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	5.618	-1	0,0	5.619	4.321	-165	-3,7	4.486
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	125.876	-2.930	-2,3	128.806	125.839	-2.886	-2,2	128.725
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,14	.	.	1,13	1,09	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,59	.	.	1,79	1,66	.	.	1,85
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	77.053	-6.136	-7,4	83.189	72.274	-5.717	-7,3	77.991
versorgte Bewerber	56.504	-8.704	-13,3	65.208	52.454	-8.117	-13,4	60.571
dav. einmündende Bewerber	31.445	-6.289	-16,7	37.734	30.276	-6.069	-16,7	36.345
andere ehemalige Bewerber	19.934	-2.325	-10,4	22.259	17.360	-1.912	-9,9	19.272
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.125	-90	-1,7	5.215	4.818	-136	-2,7	4.954
Bestand an unversorgten Bewerbern	20.549	2.568	14,3	17.981	19.820	2.400	13,8	17.420
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	80.296	-7.124	-8,1	87.420	70.658	-6.354	-8,3	77.012
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	78.790	-6.837	-8,0	85.627	69.855	-5.815	-7,7	75.670
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.506	-287	-16,0	1.793	803	-539	-40,2	1.342
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	28.019	-347	-1,2	28.366	28.016	-345	-1,2	28.361
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,04	.	.	1,05	0,98	.	.	0,99
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,36	.	.	1,58	1,41	.	.	1,63

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres